

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 102.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 1. September 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Kompareillezeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Zur Tarifrevision.

III.

In Rücksicht auf seine materielle Wirkung haben wir noch des Antrages zum § 32 zu gedenken, der da lautet: „Die beschlossene Lohnerhöhung soll auch den über Minimum entlohnten — Gehilfen gewährt werden.“ Bereits bei der Tarifrevision im Jahre 1901 wurde mit dem Prinzip gebrochen, die Tarifierhöhungen nur dem zum Minimum Arbeitenden zuzugestehen. Zwar ist es richtig, daß mit der Erhöhung der Grundpositionen ganz naturgemäß auch die das Minimum bereits überschreitenden Lohnsätze in die Höhe gehen müssen, wenn auch nicht sofort, so doch nach und nach. Dieser Satz konnte man auch in der Praxis solange vertreten, als infolge daniederliegender tariflicher Verhältnisse das Minimum im allgemeinen nahezu den Höchstlohn ausdrückte.

Das ist jetzt anders geworden, denn mehr als zwei Drittel aller tariffreien Gehilfen werden bereits über Minimum entlohnt, wenn auch diese höhere Entlohnung immer noch sehr unzureichend ist. Bleibt man in Betracht, daß die meisten der über Minimum bezahlten Gehilfen Familienväter sind, so wäre es ein großes Unrecht, gerade diesen Gehilfen die allgemeine Lohnsteigerung nicht zukommen zu lassen, die einer solchen an bedürftigsten sind. Außerdem müßte der Wille des tariflichen Gesetzgebers gerade in das Gegenteil verkehrt werden, wenn den zum Minimum arbeitenden Gehilfen vielleicht 3 bis 4 Mark zugelegt würden, während der mit 1 Mark über das Minimum entlohnte Gehilfe leer ausginge. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die über das Minimum hinausgehende Bezahlung im allgemeinen ausdrückt, daß der Prinzipal mit den Leistungen des betreffenden Arbeiters ganz besonders zufrieden ist, daß ihm die Arbeit des in Frage kommenden Gehilfen um so viel mehr wert ist, als er sie über das Minimum hinaus entlohnt. Steigt nun aber der Preis der Arbeit an sich, so muß auch naturgemäß die Arbeit der höher bezahlten Gehilfen im Preise gestiegen sein, so daß es jeder Logik ins Gesicht schlagen würde, hier von anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugehen, als sie für die Bewertung der Arbeitsleistungen überhaupt maßgebend sind. Man kann doch nicht gut eine Strafe für den strebsamen Gehilfen festsetzen, der es verstanden hat, seiner Arbeitskraft eine höhere Bewertung zu verschaffen. Soweit es sich nicht um Spezialarbeiter handelt, muß die Gehilfenschaft daran festhalten, daß wie 1901 die Lohnerhöhungen „allen, auch den über Minimum entlohnten“ Gehilfen gewährt werden.

Von den mit direkten pekuniären Wirkungen zusammenhängenden Forderungen der Gehilfenschaft wären noch die zu den §§ 8, 9, 10, 19, 31, 32 und 35 gestellten Anträge zu erwähnen. Diese Anträge erklären sich aus der Natur der Sache von selbst und bedürfen im allgemeinen keiner eingehenden Begründung an dieser Stelle. Daß eine Verteuerung der Ueberstunden beantragt ist, dürfte nicht mehr als recht und billig sein. Dasjenige Geschäft, welches nur selten Ueberstunden machen läßt und sie als außerordentliches Hilfsmittel betrachtet, wird durch diese Verteuerung

nicht fühlbar getroffen, wogegen diejenigen Firmen, deren Arbeitsräume sich fast täglich bis in die späte Nacht hinein als bevölkert erweisen, die Steigerung in der Ueberstundenbezahlung auch ertragen können. Wer da glaubt, meist zum Schaden der übrigen Prinzipale, ohne Rücksicht auf seine normale Leistungsfähigkeit Arbeiten über Arbeiten an sich reißen zu müssen und nicht selten neben Doppelschichten auch noch das Personal zu zahllosen Ueberstunden anhalten zu können, der mag bei solch hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit seiner Arbeiter diese auch entsprechend bezahlen. Die Gehilfenschaft hat kein Interesse daran, daß bei dem einen Prinzipale das Personal aussetzen muß, während es bei dem andern Tag und Nacht nicht aus der „Bude“ herauskommt, wobei außerdem die vielen Ueberstunden noch Lohn drückend wirken. Auch die Prinzipalität dürfte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die beantragte Verteuerung der Ueberstunden am ehesten geeignet ist, einschränkend auf die Ueberstunden zu wirken, nachdem alle anderen bisher angestellten Versuche sich als ziemlich wirkungslos erwiesen haben. Ganz zu heftigen werden ja die Ueberstunden niemals sein, aber eine vernünftige Einschränkung derselben läßt sich bei beiderseitigem guten Willen herbeiführen, und als Mittel zum Zweck dient die Erhöhung der Ueberstundenbezahlung ohne Zweifel. Diese Auswüchse zu beschneiden und gleichartigere Konkurrenzverhältnisse herbeizuführen, ist jetzt den Prinzipalen in die Hand gegeben, und sie werden die Probe aufs Exempel zu machen haben, ob sie den vorgeschlagenen Weg zu begehen klug genug sind. Die Gehilfenschaft, welche bei dem ohnedies rasenden Tempo in der gewerblichen Produktion die Kräfte frühzeitig erschöpft, wird von dieser Forderung nicht abgehen können oder dem Passus im Tarife, daß der Gehilfe zur Leistung von Ueberstunden verpflichtet sei, ihre Zustimmung versagen.

Die beantragte Verkürzung der Arbeitszeit dürfte auch bei den Prinzipalen nicht auf erheblichen Widerstand stoßen. Wie andauernd aus der Fachpresse zu ersehen, nimmt die freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit seitens vieler Firmen immer mehr zu. Bereits die Statistik des Tarifamtes von 1903 ermittelte nahezu 5000 Gehilfen, die eine kürzere als die tarifmäßige Arbeitszeit hatten. In den letzten drei Jahren ist diese Zahl erheblich gestiegen. Bei den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen im Buchdruckgewerbe wäre eigentlich der Achtstundentag der normale Zustand. Beschränkt sich die Gehilfenschaft auf eine effektive 8 1/2 stündige Arbeitszeit, so tut sie es in der Erwartung, daß die Prinzipalität sich nicht strikte ablehnend verhalten. Da außerdem für die Berliner Gehilfenschaft die durchgehende Arbeitszeit nicht mehr zu umgehen ist, und hierin man der Zustimmung der Prinzipalität sicher sein darf, so fällt ein weiteres Moment, welches einer Verkürzung der Arbeitszeit im Wege steht. Ein sachkundiger Prinzipal weiß auch, daß trotzdem der Produktionsausfall kein bedeutender wäre, weil ja die Arbeitsfreudigkeit der Gehilfen in demselben Maße steigen muß, als ein Entgegenkommen der Prinzipale sich dokumentiert. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob der Arbeiter im Produktionsprozesse als mürrischer

Arbeiter oder als ein an der Arbeit interessiertes Individuum in Betracht kommt. Steht der Arbeiter, daß seinen Wünschen und Bedürfnissen im Betriebe entgegengekommen wird, verändert sich auch seine Stellung im Betriebe und seine persönliche Anteilnahme an der von ihm geleisteten Arbeit. Eine Verkürzung der Arbeitszeit würde ohne weiteres zum Ansporne dienen und sowohl Quantität wie Qualität der Arbeit kaum verringern. Diese Tatsachen sind seit Jahrzehnten von allen Sozialpolitikern und Sachmännern bei Erforschung der Wirkung von Arbeitszeitverkürzungen festgestellt worden. Man darf an die Erörterung einer solchen Frage nicht mit dem mechanischen Rechenprinzip der „Buchdruckerwoche“ herantreten, welche „feststellt“, daß die beantragte Arbeitszeitverkürzung 3530 neue Gehilfen oder die Einstellung einiger tausend Lehrlinge erfordert. Dieses Erfordernis ist auch 1896 nicht an das Buchdruckgewerbe herantreten, als die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt wurde; im Gegenteil, die Lehrlingsziffer sank sogar und neue Gehilfen konnte man doch nicht aus dem Boden stampfen. In einem technisch so hoch entwickelten Gewerbe ist eine neunstündige Arbeitszeit zu lang, und ohne Schädigung für den Prinzipal ist eine halbstündige Verminderung der täglichen Arbeitszeit ein ganz natürliches und berechtigtes Verlangen. Diese Einsicht wird sich nach und nach allgemein auch in Prinzipaliskreisen Bahn brechen.

Einen schwierigen Teil der Verhandlungen werden zweifellos die Erörterungen über die Lokalzuschläge bilden. Bei allen anderen Punkten läßt sich aus der Allgemeinheit der Verhältnisse heraus ein Urteil schöpfen, nur nicht bei den Lokalzuschlägen. Es wird weder dem Prinzipale noch dem Gehilfenvertreter des IX. Kreises z. B. möglich sein, mit Sicherheit zu urteilen, ob für Bamberg ein 5- oder ein 7 1/2-prozentiger Lokalzuschlag in einem gerechten Verhältnisse steht. Andererseits würde der Prinzipalvertreter des Kreises V entschieden bestreiten, daß für Bamberg ein Lokalzuschlag überhaupt notwendig sei. Wo soll dann die Entscheidung liegen? Im Kreisamte? Die Kreisämter haben in dieser Beziehung ihre Aufgaben nicht erfüllt, im Tarifausschusse können während der einwöchigen Sitzung nicht noch die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einiger hundert Orte untersucht werden; was bleibt also übrig, als nach einem Prinzip zu suchen, das beiden Teilen anerkennenswert erscheint und der gegenwärtigen Unvollkommenheit gegenüber ohne weiteres einen Fortschritt bedeutet. Es war ein begrüßenswerter Gedanke, zu sagen: „Die Lokalzuschläge sollen nach den Servisklassen der betreffenden Städte in stufenmäßiger Abstufungen festgesetzt werden.“ Wir erblicken hierin die einzige Möglichkeit, bei der Festsetzung von Lokalzuschlägen nach einer gesunden Unterlage zu verfahren. Sollten bei den Verhandlungen seitens der Prinzipale oder von anderer Seite zweckmäßigere Handhaben geboten werden, ist es uns auch recht; auf jeden Fall muß aber seitens der Gehilfenvertreter darauf gedrungen werden, daß den besonderen Verhältnissen einzelner Orte bezüglich der Teuerung in den Lebensmitteln, der Wohnungen und den Steuerverhältnissen Rechnung getragen wird. Haben wir doch z. B. Orte

in Sachsen, die bei 20 bis 30000 Einwohnern höhere Gemeindeumlagen erheben als z. B. Leipzig, das ohnedies in dieser Beziehung an der Spitze fast aller Großstädte steht. Zweifelloser wird die Statistik des Tarifamtes auch für diese Frage aufklärendes Material erbringen, so daß einen gerechten Ausgleich in den besonderen Verhältnissen unterworfenen Druckorten durch eine entsprechende Festsetzung oder Erhöhung der Lokalzuschläge zu schaffen möglich sein wird.

Zur Regelung der Lokalzuschläge.

Die Festsetzung der Lokalzuschläge wird bei der diesmaligen Tarifberatung eine wichtige Rolle spielen, und daß hierbei in Zukunft ein andres System greifen möge, wäre zu wünschen. Nur zu begehren wurde bisher von den Kreisämtern, denen ja die Festsetzung der Lokalzuschläge (außer denjenigen der Vororte) oblag, den Steuerungsverhältnissen der einzelnen Orte Rechnung getragen, denn nur selten bewegte sich die Erhöhung dieser Zuschläge über 2½, Proz. Einen Vorschlag zu einem gerechten Ausgleich macht nun in Nr. 98 des „Korr.“ Kollege W. in W., und auch in den Anträgen, die dem Tarifausschusse zugegangen, ist derselbe enthalten, indem angeregt wird, den Servistarif als Grundlage für die Festsetzung der Lokalzuschläge zu benutzen. Da wir nun aber Lokalzuschläge von 2½, 5, 6½, 7½, 10, 12½, 15, 17½, 20 und 25 Proz., also zehn verschiedene, im 1896er Tarife sogar noch einen solchen von 8½, Proz. aufzuweisen haben, der Servistarif aber nur fünf Klassen enthält, von denen nur vier in Frage kommen könnten, so liegen sich bei der Zugrundelegung dieses Tarifes feste Normen nicht schaffen, auch in Zukunft würde das Festhalten bei den Kreisämtern weiter bestehen. In der Hauptsache ist der Servistarif wohl geschaffen für die Militärbehörden zur Festsetzung der Entschädigung bei Einquartierungen. Daß dieser Tarif aber den Verhältnissen der einzelnen Orte nicht immer Rechnung trägt, und zwar nicht im entferntesten, glaube ich damit beweisen zu können, daß z. B. Bergedorf zurzeit einen ortsüblichen Tagelohnsatz von 3 Mk. hat, im Servistarif aber der Klasse III, also der vierten Klasse, denn als erste Klasse gilt Klasse A, zugeteilt ist. Weiterer Beweis ist, daß die hiesige Stadtverwaltung bei Einquartierungen den Quartiergebern einen ganz erheblichen Zuschuß zu dem von der Militärbehörde nach dem Servistarif zu zahlenden Verpflegungsgelde leistet. Eine gerechte Regelung bei der Festsetzung der Lokalzuschläge ließe sich meines Erachtens schaffen, wenn die ortsüblichen Tagelohnsätze der Berechnung zugrunde gelegt würden. Angehörigen, die ortsüblichen Lohnsätze bewegen sich im Deutschen Reich zurzeit zwischen 2 bis 4 Mk., dann würde der niedrigste Lokalzuschlag von 2½, Proz. bei den Orten in Betracht kommen, in denen der ortsübliche Tagelohn 2,20 Mk. beträgt, 5 Proz. bei 2,40 Mk. usw. bis 25 Proz. bei dem höchsten ortsüblichen Tagelohne von, wie oben angenommen, 4 Mk. Wie eigenartig die Verhältnisse bei einzelnen Orten manchmal von den Kreisämtern gewürdigt werden, mag noch folgender Fall zeigen, der sich bei der letztmaligen Tarifberatung zugetragen. Die Bergedorfer Mitgliedschaft hatte eine Erhöhung des Lokalzuschlages von 5 auf 15 Proz. beantragt. In der Sitzung des Kreisamtes in Hannover wurde für Bergedorf eine Erhöhung auf 10 Proz. festgesetzt, mit der sich die Gehilfen zufrieden gaben und gegen die auch die Prinzipale nichts einzuwenden hatten; letztere konnten um so weniger etwas dagegen haben, da die große Mehrzahl der Gehilfen bereits über das festgesetzte Minimum von 24,75 Mk. entlohnt wurde. Sehr erfaunt war die hiesige Kollegenchaft, als bei einer erneuten Sitzung des Kreisamtes, in der über einige von Prinzipalsseite gegen die Lokalzuschläge erhobene Proteste verhandelt werden sollte, auch die Reduzierung des Lokalzuschlages für Bergedorf auf der Tagesordnung stand, trotzdem von der hiesigen Prinzipalität ein Protest nicht eingegangen war. Nur dem tatkräftigen Eingreifen unsers damaligen Gewerkschaftsrats Heilmann ist es zu danken, daß es bei dem erstmalig bewilligten Lokalzuschlag blieb. Aus welcher Veranlassung ein derartiger Antrag überhaupt gestellt werden konnte, ist uns nicht bekannt geworden, vielleicht hat die Silbe „dorf“ in unsern Städtenamen der zuständigen Stelle es angezeigt erscheinen lassen, den Lokalzuschlag etwas zu reduzieren. Hoffen wir, daß bei der diesmaligen Tarifberatung eine Grundfrage gefunden wird, die einen gerechten Ausgleich bei der Festsetzung der Lokalzuschläge verbürgt.

Bergedorf.

W. B.

Zur Hilfsarbeiterfrage.

Einer der wichtigsten Punkte, der den zweiten deutschen Maschinenmeisterkongress beschäftigte, war wohl unfreilich die Hilfsarbeiterfrage. Wir Drucker in der Provinz kannten bis dahin die sogenannte Hilfsarbeiterfrage wohl kaum und fasten sie nur dahingehend auf, daß wir als besser organisierte Arbeiter verpflichtet seien, die schlecht entlohten Hilfsarbeiter zu organisieren, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Erst auf dem Kongresse hörten wir von dem Referenten zu diesem Punkte, Kollegen Engel-Berlin, daß zwischen den Hilfsarbeitern, die in Berlin über eine, man muß sagen äußerst straffe und gute Organisation verfügen und den Maschinenmeistern ganz unleidliche Verhältnisse herrschen.

Die Tatsachen, die uns seitens der Berliner Delegierten und auch aus einigen Orten der Provinz mitgeteilt wurden und auch seitens der anwesenden Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation nicht widerlegt werden konnten, erregten wohl bei allen Delegierten starkes Mißbehagen. Es soll nun heute nicht meine Aufgabe sein, alle die Klagen zu wiederholen, das würde auch zu weit führen; bemerken will ich nur, daß gerade überall die Buchdrucker es waren, welche seit Jahrzehnten die schlecht gestellte Hilfsarbeiterchaft im graphischen Gewerbe zu organisieren sich bemühten, um aus dieser disziplinlosen Masse eine aufgestärkte, im gegebenen Momente zu verwendende Kampftruppe zu machen. Wir haben dann die junge Organisation an manchen Orten materiell unterstützt, wir haben ihnen vielfach aus unseren Reihen die Leitung gestellt, ganz abgesehen von der moralischen Unterstützung, die wir ihnen jederzeit zuteil werden lassen. Mit welchem Nutzen für uns, das sehen wir weiter unten.

Wir hatten geglaubt, durch die eingehende Behandlung des Punktes „Hilfsarbeiterfrage“ auf dem Kongresse — fast ein ganzer Tag wurde dieser Sache gewidmet — die Streitfragen, wenn nicht beigelegt, so doch die Reibungsflächen wesentlich abgeschliffen zu haben; auf unserer Seite war wenigstens das ehrliche Bestreben zu konstatieren. Statt dessen weist in der Folgezeit fast jede Nummer der „Solidarität“, die Publikationen des Zentralvorstandes der Hilfsarbeiter, das Protokoll der Agitationsleiterkonferenz, die gleichzeitig mit unserm Kongresse tagte, usw. scharfe Angriffe gegen uns Maschinenmeister auf.

Mit einer Regelmäßigkeit, die auf einen Wink von oben schließen läßt, wiederholen sich in fast allen Zahlstellenberichten stereotype Klagen gegen unsere Kollegen; es liegt ein gewisses System in diesen Klagen. Man hat z. B. in Magdeburg sogar eine besondere Beschwerdebemission gebildet, welche nur Beschwerden gegen Maschinenmeister annimmt. Ferner sucht man den Arbeitsnachweis auf unsre Kosten zu zentralisieren, indem man in Städten, wo ungelernete Arbeiter als Ziegelarbeiter nicht bekannt waren, solche wie faures Bier anbietet. Man versucht also seitens der durch die Buchdrucker großgepöppelten Hilfsarbeiterorganisation, diese selbst aus ihren Arbeitsstellen herauszubringen. Die Hilfsarbeiter behaupten heute im Bruffton der Leberzeugung: „Da die Ziegeldruckmaschine nicht in eurem Tarife aufgeführt ist, so gehört sie den Hilfsarbeitern.“

Hingru kommt noch die berüchtigte Apparatführerfrage, die trotz entgegenstehenden Ausführungen der Führer der Organisation noch heute in Berlin propagiert wird. Die Forderungen der letzteren machen, wenn sie durchgeführt werden, den Maschinenmeister zum Untergebenen seiner Untergebenen; er trägt wohl die Verantwortung für den Druck, hat aber sonst an seiner Maschine, nicht zu sagen dem Arbeitsprozeß, bestimmt der Apparatführer und der Vorgesänger.

Diese Knäpfer-Ausführungen sind wohl allgemein bekannte Tatsachen, aber was mir vornehmlich die Feder in die Hand drückt, ist ein Uffsatz in der Nr. 16 der „Solidarität“, „Winte für Ziegeldrucker aus der Praxis“ von Oswald Preiser. Dieser Herr Pr. besitzt, abgesehen von seinen technischen Fähigkeiten, wenigstens den Mut, uns dummen Maschinenmeistern ungehinkt die Wahrheit zu sagen.

Wir lassen daher die Einleitung hier ungeklärt zu Ruh und Frommen aller Kollegen; auch der Geheer Kollegen, folgen: „Da den ungelerten Druckern an Ziegeldruckpressen neben dem Kampfe um Anerkennung ihrer Arbeiterrechte seitens der Prinzipale noch ein Kampf um ihre Existenzberechtigung von seiten der gelehrten Buchdrucker ausgebrängt worden ist, hoffe ich durch die kurzen Winte aus meiner Praxis als Ziegeldrucker Mindererfahrere in diesem Kampfe unterstützen zu können, damit es ihnen gelingt, sich wenigstens den Arbeitgebern gegenüber behaupten zu können, um letzteren in Zukunft keinen Grund mehr zu geben, Gelehrte vorzuziehen. Wenn nämlich ein Ziegeldrucker einmal vor einer scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeit ratlos stehen bleibt, dieserhalb geht, gegangen wird oder Makulatur druckt, dann sind die Gelehrten in neuerer Zeit erfahrungsgemäß immer schnell dabei, der Geschäftsleitung klar zu machen, daß bei Gelehrten so etwas nicht vorkommen kann; man sollte doch lieber eine Mark mehr auswerfen, um solchen Kalamitäten aus dem Wege zu gehen. Daß die Buchdrucker bei solchen Gelegenheiten, ja sogar in weniger berechtigten Fällen, mit Erfolg gearbeitet haben, dafür sind Beweise in Menge zu erbringen. Um solche Eventualitäten unterbinden zu helfen, wird mancher diese kurzen Winte willkommen heißen, zumal man heute von keinem Gelehrten uneigennützig Auskunft über Befestigung technischer Schwierigkeiten bekommen wird und teilweise auch nicht bekommen kann; es sei denn, daß dieselben als Lehrling von tüchtigen Ziegeldruckern am Ziegel angeleert und durch sie in alle Raffinements der Befestigung entgegenretender Schwierigkeiten eingeweiht sind.“ (Es folgen hierauf längere, beachtenswerte Ausführungen über die Arbeit am Ziegel.)

Bei aller Hochachtung für das Bestreben der Arbeiter, sich technisch und theoretisch fortzubilden, dies geht denn doch über das bekannte Bohnenlied. Glaubt die verehrte Redaktion der „Solidarität“ mit diesem Artikel ihrem Titel gerecht zu werden? Glaubt die Redaktion dieses Organs durch die Aufnahme solcher Artikel den Frieden zwischen beiden beteiligten Organisationen zu fördern, oder sollen die verächtlichen Grenzstreitigkeiten auch auf das Buchdruckgewerbe übertragen werden? Oder wollte man mit diesen Artikeln den allzu hochbeinigen Berliner Maschinenmeistern eine gehörige kalte Dusche applizieren?

Aber welche Ansichten, welche Konsequenzen bietet doch der Artikel den Buchdruckern!

Also unser Nachwuchs wird heute noch vielfach vier oder fünf Jahre am Ziegel ausge—bildet, um häufig nach vollendeter Beizeit auf die Straße gesetzt zu werden. Eine Beschäftigung im erlernten Beruf ist nicht aufzutreiben, weil — ja weil die Hilfsarbeiter den Ziegel für sich reklamieren; an der Schnellpresse ist die Ausbildung vieler Ausgelernten häufig sehr mangelhaft, notabene, wenn der Lehrprinzpal überhaupt eine Maschine hatte. Singulärum, daß fast der dritte Teil der vorhandenen Maschinen Ziegel find.

Die ganze Einleitung des Artikels ist in einem derart gefährlichen Tone geschrieben, daß man sich unwillkürlich fragt: Tun wir heute noch recht daran, die Hilfsarbeiter in ihren Organisationsbestrebungen zu unterstützen, wo dieselben Leute uns mit dünnen Worten erklären: „Ihr habt am Ziegel, an dem ihr euren Beruf erlernt habt, nichts mehr zu schaffen. Macht Platz, uns, den organisierten Hilfsarbeitern!“

Also, Kollegen allerorten, die ihr Jahre lang, mitunter unter den größten Entbehrungen, euren Beruf erlernt habt, macht Platz den ungelerten Arbeitern, die vielleicht noch vor kurzem als Markthelfer, Gusspußer, Straßenarbeiter oder Gelegenheitsarbeiter ihr Brot verdienten, und denen es egal sein kann und wird, ob sie heute diese oder morgen jene Arbeit ausführen; aber nach den Behauptungen der „Solidarität“ gehört ihnen die Ziegeldruckpresse. Die Hilfsarbeiterorganisation drückt jedem ungelerten Arbeiter einen Leitband in die Hand, und dann geh's — mit Raffinement!

Aber ganz soweit sind wir denn doch noch nicht, wenn es auch in Berlin den Herrschaften gelungen ist, an der Ziegeldruckpresse festen Fuß zu fassen, und zwar dadurch, weil sie — frei nach Oswald Preiser — einmal ein paar Mark billiger arbeiten wie der gelehrte Drucker. Es liegt doch an uns, Kollegen, das durch unsre Schuld Versäumte wieder einzuholen.

Wenn auch der Antrag, daß an sämtlichen Druckmaschinen nur gelehrte Drucker beschäftigt werden dürfen, beim Tarifausschusse eingereicht ist, so warten wir doch das Inkrafttreten dieser tarifarischen Bestimmung nicht ab, sondern jeder Kollege muß sich schon heute verpflichtet fühlen, keinen Hilfsarbeiter mehr am Ziegel anzulernen. Im Gegenteile muß jeder Kollege dafür Sorge tragen, daß am Ziegel nur gelehrte Drucker angestellt werden, die, wenn es nicht anders geht, auch selber anlegen müssen. Nur zunächst auf diese Weise tragen wir mit dazu bei, die enorme Arbeitslosigkeit der Drucker zu vermindern. Ich weise noch darauf hin, daß wir bei einer Bewegung durch diese eingelernten Mißstände eventuell lahm gelegt werden können. Also, Kollegen allerorten, prägt euch den Artikel der „Solidarität“ ein und handelt!

Welche sonderbare Auffassung in den Köpfen eines Teiles der Druckereihilfsarbeiter über ihre beruflichen Funktionen und über die ihnen zustehende Berechtigung herrscht, hatte man in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit, in Berichten aus Maschinenmeisterversammlungen Kenntnis zu erhalten. Wenn man diese Unmaßungen liest, so glaubt man sich in das Märchen von der verkehrten Welt versetzt, also der Hase den Fänger erschießt und der Wurfzettel den Hund frisst. So las ich vor kurzer Zeit einen Bericht aus Hamburg, worin die Hilfsarbeiter der Lage Ausdruck gaben, die Buchdrucker brängten sich in letzter Zeit an die Rotationsmaschinen heran, da an denselben bessere Löhne erzielt würden! Mit anderen Worten heißt das: Die Buchdrucker haben von den Rotationsmaschinen wegzuweisen und dieselben den Hilfsarbeitern zu überlassen. In basellose Horn sitzt auch ein Herr Oswald Preiser, der in der „Solidarität“, dem Organe des Verbandes der Druckereihilfsarbeiter, einen Artikel: „Winte für Ziegeldrucker aus der Praxis“, veröffentlicht, dem ja die technische Wichtigkeit nicht abzusprechen ist, der aber, da er an die Adresse der ungelerten Ziegeldrucker gerichtet und mit einer Anzahl Verdächtigungen und Herabsetzung der gelehrten Buchdrucker gepöppelt, dazu angetan ist, die irrigen Ansichten eines Teiles der Hilfsarbeiter noch zu festigen und ein gutes Unernehmen der letztern mit den Buchdruckern illusorisch zu machen.

In der Einleitung des betreffenden Artikels (siehe den vorausgehenden Artikel. Red.) stellt der Artikelschreiber die Tatsachen einfach auf den Kopf, indem er behauptet, den ungelerten Ziegeldruckern würde ein Kampf um ihre Existenzberechtigung von seiten der gelehrten aufgezungen. Das Gegenteil ist richtig, denn es ist doch jedem verständigen Menschen klar, daß das Recht, Druckarbeiten auf der Buchdruckpresse — egal welcher Art dieselbe — herzustellen, man braucht dabei noch gar nicht besonders moralisch zu denken, einzig und allein dem gelehrten Buchdrucker zusteht. Ganz abgesehen davon, daß man die Ausbildung einer beruflichen Tätigkeit, die man nicht erlernt hat, ganz richtig mit „ins Handwerk pfeuschen“ bezeichnet. Wenn man nun aber weiter in dem Artikel zugibt, daß der ungelerte Ziegeldrucker eine Mark (vielleicht auch mehr) billiger ist als der Gelehrte, also noch mit Lohnbrüderlein brilliert, so ist es den Buchdruckern doch wirklich nicht zu verargen, wenn sie sich dieser unlauteren Konkurrenz zu erwehren suchen, statt durch „uneigennützigte Auskünfte“ sich ihr Grab selber zu schaufeln. Den schönsten Satz in dem Artikel, der der Komik nicht entbehrt und der auch anscheinend eigens zu dem Zwecke geschrieben ist, Setzerei zu erzeugen, leistet sich Herr Preiser, indem er sagt, daß der ungelerte Ziegeldrucker

Auskünfte über Beseitigung technischer Schwierigkeiten von den Gelehrten auch teilweise nicht bekommen kann, es sei denn, daß dieselben als Lehrling (später sind sie wohl zu bumm dazu) von tüchtigen Tegelbrüdern am Tegel angeleitet und durch sie in alle Raffinements der Beseitigung entgegenetzender Schwierigkeiten eingeweiht sind. Also da haben wir der Weisheit letzten Schluß! Der gelehrte Buchdrucker ist nicht imstande, technische Kalamitäten zu beheben, eher weil er gelernt hat. Er müßte denn gerade als Lehrling von einem tüchtigen Tegelbruder (nach Preisler einem ungelerten) angeleitet und eingeweiht sein. Der ungelerte Tegelbruder ist natürlich viel intelligenter, der hat das Lernen nicht nötig, der kapiert dies alles gleich aus den „Winken“ des Herrn Preisler. Nun noch eine Frage: Wer sind ungelerte Tegelbruder? Die Antwort ist diese: Buchdrucker sind es nicht, aber es sind entweder entlaufene Lehrlinge oder Hilfsarbeiter, die aus Bequemlichkeit der Maschinenmeister von diesen mit technischen Verrichtungen betraut wurden und nun deren eigne Positionen schwächen. Im Interesse der Maschinenmeister liegt es, hieraus die Nutzenwendung zu ziehen.

Mainz. Franz Schaffrath.

Man „widerlegt“!

Wie zu erwarten, verfehlten die Ausführungen des Unterzeichneten in Nr. 96 unsers Organs („Christliche Gewerkschaften und Gutenbergbund“) ihre Wirkung auf die Angegriffenen nicht. An erster Stelle erscheint naturgemäß die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in M.-Glabbach auf der Bildfläche und versucht zu „berichtigungen“ bzw. die von uns behaupteten Tatsachen zu entkräften. Mit kagenartiger Behutsamkeit geht die „Westdeutsche“ aber um das Motiv herum, welches zur Waffnung des genannten Artikels Veranlassung gab, also die Verbrüderung mit dem Gutenbergbunde. Nehmen wir zugunsten der „Westdeutschen“ daher an, daß man sich dortwärts vielleicht noch schämt, die abgeschlossene Nutsverwandtschaft mit der buchdruckerischen Streikbrecherorganisation vor der Hand offen und frei zu bekennen; mit keinem Worte ging die „Westdeutsche“ auf diesen Kernpunkt des nähern ein, sie spricht nur von „Verhandlungen“ mit dem gedächten „Bunde“.

Durchwandern wir die „Berichtigung“, so stellen wir zunächst fest, daß die „Westdeutsche“ glaubt, eine Behauptung unseits als nicht zutreffend zu bezeichnen. Sie erklärt nämlich, „Dr. Engel habe noch niemals in christlichen Gewerkschaften referiert, er bearbeite als Spezialfach Mittelstandsfragen“. Besteres wissen wir so gut wie die „Westdeutsche“, wir wissen auch selbstverständlich, daß Herr z. B. zurzeit in M.-Glabbach Vorträge über Mittelstandsfragen und über Handwerkerfragen hält. Setzte Thematika ohne die Gesellen- bzw. Arbeiterfrage unter Berücksichtigung deren Organisationen zu erörtern, ist gar nicht denkbar. Aber selbst wenn das Unbenkbare der Fall wäre, so bleiben wir doch bei unserer Behauptung.

Frage die „Westdeutsche“ doch einmal an kompetenter Stelle an; vielleicht erhält sie auch innerhalb des christlichen Holzarbeiterverbandes oder von christlichen Ortskartellen darüber Auskunft, ob Herr Dr. Engel noch nie in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung referiert hat. Unwissend kann die „Westdeutsche“ ja nicht sein. Wir geben ihr also den guten Glauben vorweg; ohne Faltsch sogar deshalb, weil sie die angebliche „Unwahrheit“ dieses einen Punktes zu benutzen trachtet, um herzuweisen, wir hätten „keine Ahnung von den internen Vorgängen im christlichen Gewerkschaftslager“. Also bitte einmal genau prüfen.

Und selbst auf die Gefahr hin, Dr. Engel habe den Ausdruck über den Buchdruckerverband in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung nicht getan, so bleibt die allein für uns maßgebende Tatsache bestehen, daß der Ausdruck von diesem Herrn erfolgt ist (gleichviel also wo, ob eventuell in einer Zentrumsversammlung oder in einer Versammlung des katholischen Volksvereins, wo Gewerkschafts- und Mittelstandsfragen regelmäßig erörtert werden), und daß ihm die ersten christlichen Gewerkschaftsführer sekundierten. Diese Tatsache streitet ja auch die „Westdeutsche“ durchaus nicht ab, im Gegenteil, sie erörtert dieselbe.

Im übrigen verlohnt es sich nicht, auf die Ausführungen der „Westdeutschen“, sofern sie uns persönlich betreffen, einzugehen. Die Art und Form ist zu kindisch; einem Blatte, dem die ersten weltlichen und geistlichen Geister zur Verfügung stehen, hätten wir eine solche Altweibermanier in der Polemik, ehrlich gesprochen, nicht zugestanden. Dem „mahnwürdigen Buchsen“, nämlich so betitelt uns die „Westdeutsche“ recht „christlich“, ist hilde Schimperei und Wuschweibergezahl nicht nach der Mitle. Doch über den Geschmack läßt sich ja streiten.

Wenn zur Sache selbst die „Westdeutsche“ nun erklärt, sie habe sich noch in ihrer Nr. 52 vorigen Jahres für diesen Verband ins Zeug gelegt, so wissen wir dies ebenfalls sehr wohl. Und das hat uns stets gefreut! Um so verwunderlicher daher für uns das Faktum, daß schon seit mehreren Monaten die „Westdeutsche“ System in die Haß gegen den Verband gebracht hat, welche nichts andres als Zersplitterung und Sonderbündelerei bedeutet bzw. im Schilde führt.

Da war es unsre Pflicht, einzugreifen und der Kollegenchaft zu zeigen, wer unterminiert, und wo dies geschah. Und das werden wir weiter tun!

Wenn wir christlichgesinnte Verbandsmitglieder „Mat“ brauchen, wie unsre Tarifgemeinschaft demnächst zu gestalten ist, so kennen wir die richtige Schmiebe. Wenn die „Westdeutsche“ also erklärt: „Sie (die christlichen Mitglieder des Verbandes) haben darum ein Recht dazu, durch ihre Organe zu fragen, was man will“, so bemerken wir: Ganz recht so. Aber das Unwortgeben besorgen ganz prompt unsere Organe: Tarifbehörden und Gehilfenvertreter, Verbandsvorstand und „Korr.“ Andere offizielle Organe erkennen wir nicht an.

Eine gutgemeinte Unterfertigung akzeptieren wir wohl jederzeit, aber gegenüber einer solchen wie von der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ in M.-Glabbach werden wir von jetzt an besonders vorsichtig sein müssen. Denn wer sich mit dem Gutenbergbunde verschwägert — rührt Pech an — und der besudelt sich und ande! Will die „Westdeutsche“ so ehrlicher Unterfertigung bereit sein, dann heißt es vorab den Faden zu durchschneiden, der nach dem Streikbrecherbunde führt. Tut sie dies nicht, so gilt für jedes überzeugungstreue Verbandsmitglied das Sprichwort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist!“

Daß unsere Anschauungen über die christliche Nächstenliebe der „Westdeutschen“ nicht in den Kram passen, verstehen wir sehr wohl. Wissen wir doch längst, daß innerhalb gewisser übereifrigen und überchristlicher Hirne nur der Arbeiter als „erstklassiger“ Christ bzw. Katholik bewertet wird, der einer christlichen Gewerkschaft angehört — bei der Fachabteilungen natürlich umgekehrt!

Wenn die „Westdeutsche“ am Schluß ihres „Krampfes“ besonders Wert auf „Wahrheitsliebe, klaren Verstand, tüchtigen Kopf und gesunde Nerven“ legt (welch löbliche Reichtümer! Schreiber dieses Gott sei Dank zu besitzen glaubt), so möchten wir vor allem die Betonung auf das Wort „Wahrheitsliebe“ legen. Wahr ist, daß die christlichen Gewerkschaften bzw. katholischen Fachabteilungen im Saarreviere die allerchristlichsten Vorworte gegeneinander schleudern; unwahr dagegen die Behauptung der „Westdeutschen“, Verfasser dieser Zeilen hätte sich „das als Lügenhaft nachgewiesene Urteil der Berliner Zerpflücker“ (das sind, hört es, christliche Verbandsmitglieder, die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen!) „zu eigen gemacht“. Nein, so schlecht sind wir nicht, „lügenhafte Urteile“ als wahre Tatsachen auszusprechen; wir haben unseren Mitgliedern nur ein ganz kleines Bröckchen von dem „christlichen“ Geiste, der die „christlichen“ Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen untereinander beseitigt, verzapft. Wünscht die „Westdeutsche“ etwa noch kräftigeren Tabak, noch stärkere „Portionen“, nun so wollen wir reichlich und „apart bestittete“ Gerichte aufstellen! In einem „Verbauungsgrünberger“ soll es zuguterletzt auch nicht fehlen.

Mat, ist die „ausbildungslose“, „Entlassung“, der „Westdeutschen“, sie habe, als sie in ihrer Nr. 32 die Spalten zur Verunglimpfung und Verhöhnung des Buchdruckerverbandes öffnete, „nicht im entferntesten an die Tags darauf stattfindenden Tarifierungen gedacht“. Sonderbar, höchst sonderbar! Sonst ist die „Westdeutsche“ über alles, was der „Korr.“ bringt, sehr gut informiert. Zudem erschienen die Einladungen zu diesen Kreisversammlungen in drei aufeinanderfolgenden Nummern des „Korr.“ (Nr. 91, 92 und 93) an der Spitze des Blattes in großen Lettern. Aber die „Westdeutsche“ weiß nichts davon! Sm, sonderbar, höchst sonderbar!

Maßgebend war bei der Zitterung des „Fachabteilungs-ergusses“ lediglich das Erkennen, wie schädigend die Hineinzerung religiöser oder parteipolitischer Momente in die Gewerkschaftssphäre ist. Diesen Standpunkt haben wir stets vertreten, und in ihm einzig und allein erblicken wir — den festen Punkt, auf dem der Verband sicher stehen kann.

Geinrich vom Rhein.

Der Zentralverband der Ortskrankenkassen

hielt in den Tagen vom 19. bis 21. August in Düsseldorf seine stark besuchte 13. Jahresversammlung ab. Die zielbewusste Taktik des Vertreterverbandes in der Honorar- und Vertragsfrage, d. h. der Bewertung der Krankentassen lediglich als melkende Kuh, wie die ungeweihte Politik der Reichsregierung, dem Selbstverwaltungs- und Selbstbetätigungsrechte der Kassen nur theoretische Bedeutung beizulegen, haben in den letzten Jahren den Tagungen sowohl als auch der Organisation der von zwei Fronten bedrängten Krankentassen stärkere Beteiligung und erhöhtes Interesse eingetragen. Dem Zentralverbande gehören daher jetzt außer einer Reihe von Provinzialverbänden 205 einzelne Kassen an, und die Düsseldorfener Tagung konnte mit einer Präsenzliste von 323 Delegierten, die 28 Verbände und 155 einzelne Kassen vertraten resp. 3940323 Mitglieder repräsentieren, aufwarten, gegen die vormalige Dresdener Generalversammlung ein Mehr von 1333323 Versicherten. Das ist in einem Jahre ein großer Schritt nach vorwärts, da Dresden (1905) und München (1904) sich hinsichtlich der Versicherungssphäre nicht einmal um ein Hunderttausend unterscheiden. Die von mehreren Gerichten im vergangenen Jahre gefällten Urteile, daß eine Delegation auf Kassenkosten zu dergleichen Tagungen sowie die praktische Betätigung in sozialpolitischen Dingen, welche nicht im Statute ausdrücklich bestimmt sind, den Krankentassen gestattet sein müsse, damit sie ihre wichtigsten Aufgaben befriedigend erfüllen können, haben sicherlich einen Anteil an diesem zahlenmäßigen Aufschwunge. Als beherrschender Vertreter war von der Regierung zu Düsseldorf

ein Professor, von der Stadt Düsseldorf ein Beigeordneter erschienen. Die österreichischen Krankentassen ließen sich durch Dr. Leo Verkauf vertreten. Gegenüber der Dresdener Tagung, wo sich nur ein Regierungsrat zeigte, war das zwar schon ein wenig aufmerksamer, blüht man jedoch auf den Breslauer christlichen Gewerkschaftskongress, dann ist eine unterschiedliche Behandlung durch die Behörden nicht zu verkennen, von vielen anderen Vergleichen ganz zu schweigen.

Die die Krankentassen vier Jahre — schon vor der Breslauer Versammlung 1903 — beschäftigende Frage der Gehalts- und Umstellungsverhältnisse der Kassenbeamten wurde nun endlich verabschiedet. In Breslau ward eine Kommission zur Regelung dieser Angelegenheit gewählt, der nächstfolgenden Münchener Versammlung sollte die Entscheidung überlassen werden. Was jedoch in der Bierweltstadt von Beamtenseite für Ansichten verlaubarbar, war ebenföwenig wie das Vorgehen der Ärzte von geiziemer Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse diktirt. 3000 Mk. wurden als Gehaltsnorm bezeichnet und lebenslängliche Umstellung als Selbstverständlichkeit aufgefaßt, die Frage der Pensionsverorgung wurde von ähnlichen „großen“ Gesichtspunkten aus abgetan. Daß trotz der erheblichen Meinungsverschiedenheiten in München ein entsprechender Umstellungsvertrag beschlossen werden konnte, erschien nicht nur bebenflich, sondern erwieb sich auch bald als Fehler. Die Zahl der diesen Münchener Beschluß respektierenden Kassen war nicht gering: 62 führten sie voll ein, 55 wollten in einem längeren Uebergangsstadium der Münchener Gehaltskala Genüge leisten. Der Hauptvorstand kam aber aus Sachsen, Leipzig, Dresden und Chemnitz erklärten den Münchener Tarif für undurchführbar, ließen jedoch Verbesserungen in den Besoldungsverhältnissen bei ihren Kassen eintreten. Daß es unter solchen Umständen auf dem vorjährigen Dresdener Kassenerverbandstage zu heftigen Zusammenstößen kam, konnte nicht wundernehmen; wenn anderseits es auch merkwürdig erscheinen mußte, daß gerade die Kassen sich am meisten gegen die Münchener Beschlüsse sperzten, an deren Spitze Männer stehen, die im politischen Leben zur radikalsten Richtung zählen. Wir sind ja überzeugt, daß diese Leute das Beste der Kasse im Auge hatten; aber es ist doch schließlich auch nichts andres, wenn ein Unternehmer oder der Leiter eines gesellschaftlichen Betriebes gegen nach seiner Meinung ungerechtfertigte Lohnforderungen seiner Arbeiter sich sträubt. Solche Interessengegenstände werden von der Theorie als Klassenstandpunkt und die Vertretung desselben als Klassenkampf deklarirt; in der Praxis aber erleben wir es sehr häufig, daß selbst die Klassenkämpfer untereinander heftig aufeinanderprallen, wenn die wirtschaftlichen Interessengegenstände eine Ausprägung erhalten.

Die Dresdener Kassenerverbandstagung, im vergangenen Jahres sprach sich im Prinzip wohl für einen Tarifvertrag aus, machte aber keine Umrechnung von dem Ausfalle der Nachprüfung der Münchener Beschlüsse abhängig, worüber dann in Düsseldorf die Entscheidung fallen sollte. Bei dieser Nachprüfung konnte also nur das Maß der Abstriche von gemachten Zugeständnissen ausschlaggebend werden für Sein oder Nichtsein einer Tarifgemeinschaft.

Für viele unserer Kollegen, die am 12. August und in späteren Versammlungen wie auch jetzt in Artikel in den strikten Standpunkt vertreten, nicht ein Zota dürfe von den erhobenen Forderungen abgelenkt werden, kann eine etwas nähere Schilderung des Zustandekommens dieses Tarifvertrages nur von Interesse sein. Die von der Münchener Versammlung also trotz der großen Meinungsverschiedenheiten angenommenen, recht weitgehenden Forderungen der Beamten — auch unser Ansicht nach zu weitgehend — waren namentlich in dem letzten Jahre Gegenstand eines teilweise recht heftigen Herüber und Hinüber. Auf der einen Seite befand sich die aus Vertretern der Kassenangestellten und Ortskrankentassenvorstände bestehende paritätische Kommission, auf der andern die geschäftsführende Kasse in Dresden mit den Ortskrankentassen von Leipzig und Chemnitz. Ende März d. J. drohte das im Entstehen begriffene Tarifgebäude gänzlich auseinanderzufallen, weil man sich gar nicht verständigen konnte, d. h. weil das Entgegenkommen der paritätischen Kommission bzw. der Angestellten den drei sächsischen Kassen nicht weitgehend genug war. Die geschäftsführende Kasse lehnte die neuerdings erhobenen Forderungen nämlich mit folgender Begründung ab:

Uns erscheint, je länger wir uns mit der Frage beschäftigen, die Einführung einer Tarifgemeinschaft immer zweifelhafter; die verschiedenen Verhältnisse der Kassen, die verschiedenen Entwicklungen und Einrichtungen derselben und die Entnahme der Beamten aus den verschiedensten Berufen lassen die Einführung einer einheitlichen Gehaltskala immer bedenkllicher erscheinen.

Wenn das Tarifamt als Organ des Verbandes deutscher Ortskrankentassen auf die Durchführung der Gehaltsstaffel bringt, so treten die Kassen, denen das nicht möglich erscheint, um sich jeder Vereinbarung zu entziehen, aus dem Verbande aus. Das können sie um so leichter, als es sahrungsgemäß gar nicht Aufgabe des Verbandes ist, die Gehaltsverhältnisse usw. gemeinsam zu regeln.

Mit dem Austritte von Kassen kommt die Existenz des Verbandes aber selbst in Gefahr, und dann erreichen die Beamten ihren Zweck erst recht nicht.

Sie mögen es deshalb als ein weitgehendes Entgegenkommen betrachten, wenn wir democh zu einem Besuche die Hand bieten, indem wir der Düsseldorf

Jahresversammlung Vorschläge machen, deren Durchführung uns möglicher erscheint, die auch den berechtigten Interessen der Beamtenklasse entsprechen. Wenn man statt des Wortes „Kassen“ je nach der Folgerichtigkeit „Unternehmer“ oder „Betriebe“ liest, dann hat man ungefähr alle die Gründe hübsch bei einander, mit denen Unternehmerverbände den Gewerkschaften klar zu machen suchen, daß sie „nicht können“. In diesem Falle vertrat aber Männer wie Fräßdorf, Hollender, Hauschild usw. diesen sonderbaren — radikal gefärbten Kollegen werden jedenfalls ein schärferes Wort dafür finden — Standpunkt, für den es nach der prinzipiellen Seite allerdings auch gar keine Verteidigung gibt.

In der Vorversammlung am 19. August plagten die Gemüter gleich mächtig aufeinander, und zwar erregte das diktatorische Auftreten von Fräßdorf allgemeinen Unwillen. Von einem Berliner Delegierten wurde die Einsetzung einer Kommission verlangt, die eine Vermittlung zwischen den niedrigen Sätzen, welche die geschäftsführende Kasse mit ihrem Namen deckte, und den höheren, von der paritätischen Kommission vorgeschlagenen, anstreben sollte. Fräßdorf erklärte dazu, die geschäftsführende Kasse wolle keine Verständigung, sondern eine Entscheidung; es müßten in dieser Frage gebundene Mandate den Delegierten auf den Weg gegeben sein, die geschäftsführende Kasse werde den Unterhandlungen der Kommission nicht amohnen und sich auf keine Unterhandlungen mehr einlassen. Trotz dieses selbstherrlichen Diktums wurde aber dennoch die Wahl einer solchen Kommission mit 145 gegen 106 Stimmen beschlossen, und es kam erfreulicherweise zu einer Verständigung auf der „mittleren Linie“ — die geschäftsführende Kasse gab nach. Die Anfangsgehälter in den fünf Beamtengruppen wurden auf 1700, 1500, 1300, 1200 und 1000 M. festgesetzt; welches Mindestgehalt dann je nach Einschaltung des betreffenden Ortes in eine der sechs Städteklassen erhöht wird und in 15 Dienstjahren eine Steigerung um 50 Proz. erfährt. Es wurde auch ein Tarifamt mit dem Sitz in Berlin errichtet und in daselbe unter fünf ordentlichen Mitgliedern auch der Buchdruckerbesitzer Artur Schölem-Berlin gewählt. 157 Delegierte stimmten für, 30 gegen die vereinbarte Gehaltskala, 76 enthielten sich, weil sie Kassenbeamte sind, in tattvoller Weise der Abstimmung. Das endliche Zustandekommen einer Reichstärkergemeinschaft für die Krankenkassenbeamten erfüllt uns mit ebenso großer Freude wie das gleiche Faktum für die in Konjunktugenossenchaften Angestellten. Denn der Widerstand der sächsischen Kassen gegen den Tarifentwurf war in der Neuen-Kommission noch derselbe. Besonders Hollender-Beipzig — ein gelernter Buchdrucker! — wollte von Schiedsgericht und Tarifgemeinschaft nichts wissen, weil das Selbstbestimmungsrecht des Kassenvorstandes dadurch in Frage gestellt würde. Die Begründung des Standpunktes des Kassenvorstandes im Laufe von solcher Seite erregte natürlich begründetes Unbehagen. Die interessante Geschichte dieses Tarifvertrages lehrt also recht eindringlich, wie schwer ein solches Werk ist und welch weitgehendes Sozialverständnis auf beiden Seiten für ein gutes Gelingen vorausgesetzt werden muß. Wir seien es hier deutlich, daß politisch so radikal gefärbte Leute wie Hollender, Fräßdorf, Hauschild von den vertretenen Theorien wenig merken lassen, wenn es sich darum handelt, in der Praxis des Lebens einen Ausgleich für die beiderseitigen Interessen zu finden. Deshalb muß man aber auch volles Verständnis auf Arbeiterseite für die Schwierigkeiten haben, wenn unsere Leute mit wirklichen Unternehmervertretern über die „Magenfrage“ verhandeln und viel dabei für die Gehilfenpartei herauszuschlagen sollen.

Nächst diesem Punkte halten wir den zweiten: Wohnungsfrage und Krankenkassen, für den wichtigsten; Referent hierüber war Dr. v. Mangoldt-Dresden, der Sekretär des Vereins Reichswohnungsgeles. Die Krankenkassen könnten für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse auch durch Belegung der Mitglieder und Verziehung der Bevölkerung zu größerer Sauberkeit und Ordnung sowie durch regelmäßiges gutes Lüften viel tun. Dem Unfuge der Zusammenpferchung der ganzen Familie in einem Schlafräume und des Haltens der sehr teuren kommenden „guten Stube“ könnte auf diesem Wege ebenfalls gesteuert werden. Die Tuberkulose wie die Säuglingskrankheiten seien richtige Wohnungsfragen. Es müßten beherrschende Flugblätter herausgegeben, die Wohnungsstatistiken und -untersuchungen mehr gepflegt, auch für die Landkolonien (Schreibergärten) energischer Propaganda gemacht, und unbedingt müßte eine Wohnungsinspektion geschaffen werden. Die Belegung der Wohnungsverhältnisse sei auch ein Stück Wehrungskampf. In der Diskussion wurde bedauert, daß die Krankenkassen der Wohnungsfrage nicht allgemein eine größere Aufmerksamkeit zuwenden, obwohl der Hamburger Krankenkassenrat schon die Notwendigkeit einer näheren Befassung mit dieser wichtigen Frage betont habe. Sehr richtig wurde von einem Redner bemerkt, daß die besten Erfolge der Lungenheilstätten durch das Wohnungsselektieren wieder aufgehoben würden. Eine angenommene Resolution besagt, der Zentralverband der Ortskrankenkassen halte eine durchgreifende Verbesserung der Wohnungs- und Ansehungsverhältnisse für dringend notwendig. In den von der ersten deutschen Wohnungskonferenz (Frankfurt a. M. 1905) angenommenen Grundlinien sei zur Wohnungsreform eine geeignete Grundlage zu erblicken, die Reichs- sowie die Bundesstaatsregierungen müßten Schritte zur Durchführung dieses Programms unternehmen.

Die Machtbefugnisse der Aufsichtsbehörden waren ein Verhandlungsgegenstand, welcher die Vorkommnisse in Leipzig, Remscheid, Rheidt, Solingen, Krefeld, Weissensee (bei Berlin) usw. schärf beleuchtete, die

teilweise vom Oberverwaltungsgerichte als ungefehltes Vorgehen der betreffenden Behörden bewertet wurden. Was in der Richtung von den Aufsichtsorganen fertig gebracht wird, hat ja jüngst erst der Schöffe Dr. Rabe in Weissensee bewiesen, der den dortigen Krankenkassenvorstand seines Amtes entsetzte, weil dieser 500 Exemplare von der Broschüre „Alkohol und Volkswohlfahrt“ habe bestellen wollen. Der eine der in dieser Frage angenommenen Anträge verlangt, daß die Behörden nur provisorisch eingreifen dürfen und ihre Maßnahmen so lange keine rechtliche Wirkung haben, bis das eingeleitete Verwaltungsvorfahren beendet ist. Der andere fordert, daß bei solchen Uebergriffen den Kassen von dem Zentralverbande ein tüchtiger Rechtsanwalt gestellt werde.

Aus den weiteren Verhandlungen haben wir nachfolgend die wichtigsten Beschlüsse hervor. Mit Rücksicht auf die örtlichen Beschiederheiten wurde von der Aufstellung einheitlicher Normalformulare Abstand genommen. Den Krankenkassen, Gemeinden und Armenverbänden sollen die über die 13. Woche hinaus gemachten Aufwendungen für Unfallversicherte von den Berufsgenossenschaften voll erstattet werden. Die Krankenkassen sollen statistische Erhebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus veranlassen und die Hilfe der Ärzte dabei in der Weise in Anspruch nehmen, daß diese unauffällige Aufzeichnungen über das Vorkommen von Alkoholismus bei den Kranken machen, aber nicht nur über den Alkoholismus allein, sondern auch über die Verbreitung der anderen beiden Volksleiden: Zuberulose und Syphilis. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes, die jetzt in einer für die Arbeiter meist nachteiligen Weise allein von den Behörden geschieht, soll sich in Zukunft auf das Ergebnis von Lohnstatistiken gründen, die von den organisierten Kassen aufzunehmen sind. Soweit für Orte bzw. Bezirke oder größere Berufsgruppen derartige Statistiken nicht bestehen, sind solche Erhebungen von den Gemeindebehörden oder von diesen eingesetzten Kommissionen aufzunehmen, die zu zwei Dritteln aus Versicherten und zu einem Drittel aus Arbeitgebern bestehen. Die Jahresversammlung des Ortskrankenkassenverbandes befaßte sich auch des näheren mit dem Widerspruch, daß wohl die Krankenkassen verpflichtet sind, den Mitgliedern ärztliche Hilfe zu schaffen, die Ärzte aber diese Hilfe verweigern können, wobei der Vorsitzende der Leipziger Ortskrankenkasse (Hollender) die erbauliche Mitteilung machte, daß die Leipziger Ärzte schon wieder „Wünsche“ haben, welche die Kleinigkeit von 400000 M. ausmachen. Der Düsseldorf-Verbandsrat stellte sich auf den Standpunkt, entweder für beide Interessengruppen Zwang oder für beide die Freiheit gleichmäßig durchgeführt. Im übrigen wurde zu dieser Materie ein Antrag der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins angenommen, wonach der Staat die Ärzte zur Hilfeleistung gegenüber Krankenkassenmitgliedern gegen Besoldung staatlicher Ärzte verpflichtet solle. Die von dem Braunschweiger Stadtrat v. Frankenberg ins Leben gerufene Gesellschaft für Arbeiterversicherung wurde als überflüssig bezeichnet und den Krankenkassen Fernhaltung von derselben empfohlen.

Mit der Wahl von Mannheim zum nächsten Tagungsorte und der abermaligen Nominierung der Dresdener Ortskrankenkasse als geschäftsführende Kasse hatte die bedeutungsvolle Düsseldorf-Jahresversammlung ihr Ende erreicht.

Korrespondenzen.

Barmen-Elberfeld. Der Maschinenmeister-Verein „Wuppertal“ feierte am 25. August im Lokale des Bildungsvereins in Elberfeld sein diesjähriges Stiftungsfest. Das Programm war reichhaltig an Darbietungen, so daß die Festbesucher einen wirklich genussreichen Abend hatten. Erreichterweise waren Kollegen von den umliegenden Orten vertreten, so von Schwelm, Gevelsberg, Wermelskirchen und Wald. Dagegen glänzte Barmen zum größten Teile durch Abwesenheit. Auch die Seherkollegen hatten, gleich wie im Vorjahre, sehr vereinzelt unserer Einladung Folge geleistet. Naturngemäß muß bei solchen Verhältnissen ein den Darbietungen entsprechendes Defizit herauskommen. Nun, wie denn auch sei: Der Saal war schwach besetzt, die Teilnehmer hatten einen genussreichen Abend zu verzeichnen, und das Fest war ein recht würdiges. Zum Schluß sei noch den Mitwirkenden der Dank abgestattet, so dem Gesangsvereine Gutenberg-Elberfeld, den Dramatikern und dem Hitzherklub Klopsholz für die vortrefflichen Leistungen.

Berlin. (Verein Berliner Korrektoren.) Die am 19. August tagende, recht gut besuchte Versammlung wurde seitens des Vorsitzenden durch einen ehrenvollen Nachruf, gewidmet dem am 11. August verstorbenen Kollegen Otto Jordan, eingeleitet. Hierauf nahm die Versammlung Stellung zu den am 12. August veröffentlichten Anträgen zur Tarifrevision. Ein Vertreter der Korrektoren Deutschlands zur Gewerkschaftskonferenz (den Korrektoren waren drei Experten mit beratender Stimme zugestanden worden) führte in seinem Berichte über diese aus, daß die neun stimmberechtigten Gehilfenvertreter schon vor Anhörung der Experten der einzelnen Sparten einen Mehrheitsbeschluß gefaßt hätten, dahingehend, den Sparten keine Extravorteile zu gewähren. (8) Wegen dieser Entscheidung wären alle vorgebrachten Gründe und Reden der Spartenvertreter vergebens gewesen. Die Versammelten protestierten einmütig gegen die Beschlüsse der Gehilfenvertreter auf der Gewerkschaftskonferenz betr. die Korrektoren, indem sie zum Ausdruck brachten, daß die Aufnahme der Korrektoren in den Tarif nur eine minimale Verbesserung in bezug auf die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz bedeute, andererseits aber die minimale Ver-

besserung durch die Rubrizierung der Korrektoren unter den Minimumsparagraphen wieder aufgehoben würde, indem das Minimum Maximum würde, die größere Verantwortlichkeit der Korrektoren aber eine höhere Entlohnung bedinge. Hoch entriestet waren die Mitglieder über die oben ausgeführte Praxis der Gehilfenvertreter, vor Anhörung der Vertreter der Sparten einen derartigen Mehrheitsbeschluß zu fassen. Die Versammlung brachte durch folgende Resolution ihre Stimmung zum Ausdruck: „Der Verein Berliner Korrektoren protestiert aufs entschiedenste gegen die Beschlüsse der Gehilfenvertreter auf der Gewerkschaftskonferenz betreffend die Korrektoren Deutschlands, da durch die freigegebenen Anträge den Anforderungen der Korrektoren absolut nicht Rechnung getragen sei.“ Zugleich ermächtigte sie den Vorstand, die Zentralkommission zu ersuchen, gegebenenfalls die Anträge der Korrektoren zur Tarifausführung wieder aufzunehmen und zu vertreten. Auch eine rührige Agitation zu veranlassen, denn nur eine geschlossene Macht könne den Gehilfenvertretern, Gewerkschaften sowie Prinzipalen eine bessere Meinung von den Korrektoren und damit eine Besserstellung derselben abnötigen. Entschieden verurteilte die Versammlung die Fahrenflucht einzelner Mitglieder, wie sie in den Brudervereinen vorgekommen sei. Ganz verfehlt sei es, in diesem Augenblicke der Spezialorganisation den Rücken zu kehren; es müsse dahin gestrebt werden, die Kollegen zu sammeln und zu versuchen, aus eigener Kraft eine Besserstellung der Korrektoren (ähnlich wie die Gelehrer- und Druckerparten) herbeizuführen. Die Versammlung vertagte hierauf wegen vorgerückter Zeit die anderen Punkte der Tagesordnung und setzte die nächste Sitzung auf den 9. September fest. Die Mitglieder und Kollegen werden noch besonders auf das Stiftungsfest am 16. September aufmerksam gemacht, wozu jedes Mitglied mit einer Dame freien Eintritt hat.

Bt. Berlin. (Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Am 19. August hielt der Verein seine halb-jährliche Ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsberichte, welchen der Vorsitzende erstattete, war das vergangene Halbjahr ein recht arbeitsreiches, doch war diese Arbeit fast durchweg von Erfolg getränkt in bezug auf Lohn und Arbeitszeit. Die Mitgliederzahl ist auf 340 gestiegen. Darauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht, welcher den Mitgliedern gedruckt vorlag; es wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Der Bericht des Arbeitsnachweisers zeigte auch ein erfreuliches Resultat; es waren in dem Halbjahre 36 feste Stellen und 32. Aushilfen vermittelt worden, außerdem für Nichtmitglieder eine feste Stellung und drei Aushilfen. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende bekannt, daß das Stiftungsfest in Gestalt eines Herrenabends mit Gabeissen am 21. Oktober in der „Auen-Welt“, stattfinden zu sollen; anderem brachte man in der Debatte auch die Besetzung des Leipziger Vereins in Nr. 88 des „Korr.“ zur Sprache, und erwiderte es unter den Berliner Kollegen einiges Vernehmen, daß die Leipziger Delegierten, welche doch mit der Resolution des Berliner Vereins einverstanden waren, zumal dieselbe nach ihrem Wunsche sogar noch eine Abänderung erfahren hatte, nun wieder ihre Zustimmung zu einer solchen Gegenresolution geben konnten. Im übrigen hält es der Berliner Verein für verfehlt und der Sache durchaus nicht dienlich, sich mit den Leipziger Kollegen über diese an sich sehr leidige Angelegenheit öffentlich herumzuputzen.

W. Goslar. In der am 25. August abgehaltenen Monatsversammlung erstattete Kollege Breitshol Bericht über die Kreisversammlung in Hannover. Hierauf schloß sich eine Aussprache über die von der Gewerkschaft und Gehilfenvertreterkonferenz gestellten Anträge zur Tarifrevision. Sämtliche Redner erklärten sich mit den Anträgen, trotzdem unsere Wünsche noch etwas weitergingen, voll und ganz einverstanden. Es fand dann folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung betrachtet die von der Gewerkschaft und Gehilfenvertreterkonferenz gestellten Anträge zur Tarifrevision als das mindeste, was zu fordern ist, und hat das feste Vertrauen zu den Gehilfenvertretern, daß sie an diesen Forderungen unter allen Umständen festhalten werden. Die Versammlung verpflichtet sich, für die Festlegung der gestellten Anträge mit aller Energie einzutreten.“ Unter „Verschiedenes“ kamen noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache.

Susum. Fast vollständig hatten sich die hiesigen Kollegen zu der Versammlung am 26. August eingefunden. Ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch diejenigen Kollegen wissen, daß ein enger Zusammenschluß für die kommende Zeit notwendig ist, die sonst meistens den Versammlungen fernblieben. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß nach der Tarifbesprechung wieder geschwächt werden darf, nein, es wird auch dann noch viele Arbeit geben, und nur wenn alle Kollegen mitarbeiten, können wir vorwärts kommen und damit dem Ganzen dienlich sein. Möge deshalb bei der Versammlung die hiesigen Kollegen so zahlreich zusammenfinden wie die letzte. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Berichterstattung von der Kreisversammlung in Hannover, wofür von hier Kollege Witt belegiert war. Derselbe schilderte eingehend den Verlauf dieser Versammlung, dabei die hauptsächlichsten Punkte besonders erläuternd. In der Diskussion wurde namentlich die Frage eines Sozialaufschusses behandelt und ein solcher in Anbetracht der hiesigen teuren Verhältnisse als dringend notwendig bezeichnet. Es wurde eine Kommission gewählt und mit der Bearbeitung des erforderlichen Materials betraut. Mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz erklärte sich die Versammlung vollkommen einverstanden. Es folgte die Beratung über

die Bildung eines Agitationsbezirks für die schleswigische Westküste. Von einigen Orten lagen hierüber zustimmende Schreiben vor, bedauerlicherweise war aber nur ein Kollege aus Tondern als Delegierter erschienen. Folgende Resolution wurde nach längerer Aussprache angenommen: „Die heutige Versammlung ersucht den Gauvorstand, eventuell durch eine Urabstimmung festzustellen, ob gewünscht wird, den Gau in festgelegte Bezirke einzuteilen.“ — Es mag hier noch angeführt werden, daß sich ein technischer Klub hierorts gebildet hat, welcher mit den zu Gebote stehenden Mitteln eine möglichst gute Fortbildung der Gehilfen und Lehrlinge erstrebt. Zukunfts sind zu richten an den Kollegen Witt, Westertende 14.

Kr. Mannheim. Eine gut besuchte Versammlung des Mittelrheinischen Korrektorenvereins am 11. August beschäftigte sich hauptsächlich mit der Tarifrevision und wurde lebhaft debattiert, daß nach den Mitteilungen des „Korr.“ die Korrekturen sehr kurz wegkommen und die ihrer Stellung gemäße Rücksichtnahme bei Aufnahme in den Tarif nicht finden sollen, so daß man lieber auf die Aufnahme in den Tarif verzichte. Ungeachtet dessen wurde beschlossen, die Agitation für die Korrektorenparte intensiver fortzusetzen und am 9. September mittags 3 bis 5 Uhr in Darmstadt eine Korrektorenkonferenz der Kollegen des Gauess Mittelrhein abzuhalten (im Lokale „Perkeo“, Alexanderstraße). Bei dieser Gelegenheit wird Kollege O. Tschöner aus Mannheim über „Die Korrektorenfrage und ihre Aufgaben“ sowie „Stellungnahme zu den Tarifanträgen der Korrektoren“ referieren. (Siehe Inserat.) Auch zur Neuherausgabe des Dudenjahren deutschen Rechtschreibbuchs wurde Stellung genommen und beschlossen, und zwar mit allgemeiner Zustimmung, an die Zentralkommission ein Schreiben zu richten, daß der Mittelrheinische Korrektorenverein sich den Beschlüssen des Leipziger Korrektorenvereins anschließt, und ersucht, in Rücksicht auf einheitliche Rechtschreibung dahin zu streben, sich bei Endsilben und Doppelkonsonanten usw. ganz korrekt für eine bestimmte Schreibweise auszubringen, damit man bei Meinungsverschiedenheiten stets auf die Dudenjahren Rechtschreibung hinweisen kann. Den Schluß der Versammlung bildeten interne Angelegenheiten.

Hn. Marburg. Am 18. August fand die erste Versammlung des neugegründeten hiesigen Ortsvereins statt. Das vom Vorstande ausgearbeitete Ortsstatut fand einstimmige Annahme. Kollege Weber wurde als Kandidat für das hier zu errichtende Gewerbegericht dem Kartelle in Vorschlag gebracht. Hierauf erstattete Kollege Weber Bericht über die am 12. August in Frankfurt a. M. abgehaltene Kreisversammlung. Nach etwa 1/2 stündiger Referate wurde in die Diskussion eingetreten, an der sich vornehmlich Kollegen beteiligten und die sich mit dem gestellten Antrage fast ganz einverstanden erklärten. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung des Ortsvereins Marburg erklärt sich mit den Tarifanträgen im großen und ganzen einverstanden, hält jedoch eine 15prozentige Lohnerhöhung und eine halbständige Arbeitszeitverpflichtung für unsere minimale Forderung, an welcher unbedingt festgehalten werden muß.“ Sodann gab es noch eine kleine Debatte über die Abhaltung von monatlichen Versammlungen. Nachdem dafür und dagegen gesprochen, erfolgte namentlich die Abstimmung, bei der sich eine Stimme dagegen, sämtliche anderen für monatliche Versammlungen erklärten. (Hoffentlich kommen die letzteren nun auch dem nach und besuchen die Versammlungen.) Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung, die von 40 Kollegen besucht war.

München. Die am 25. August in den „Zentralhallen“ abgehaltene Versammlung war erfreulicherweise gut besucht. Wieder hat der Tod vier Mitglieder aus unseren Reihen genommen. Es sind dies die Kollegen Hum Franz, Ballmück Karl, Schmidlehner Alois und Dieter Johann. Durch Erben von den Söhnen ehrten die Anwesenden deren Andenken. Nach längerer Krankheit erschien auch Verwalter Blüth, allseitig begrüßt, in der Versammlung, was Kollegen Döhling Veranlassung gab, demselben zu seiner Genesung zu beglückwünschen. Bevor man sich über folgenden Antrag aus: „Neuausgewählte Kollegen sind in München erst nach abgelegter Gehilfenprüfung in den Verband aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt rückwirkend bis zum Tage des Freierwerdens und obliegt dem Entschlusse des Ausschusses.“ Kollege Knoll begründete seinen Antrag damit, daß, da verschiedene Kollegen es nicht der Mühe wert finden, wenn aus ihren Druckereien ein Neuausgewählter zur Aufnahme steht, die Versammlung zu besuchen, dieser zurückgestellt wird. Dies würde in Zukunft bei Annahme des Antrages wegfallen, da bei Befreiung der Prüfung jede weitere Erkundigung bei Neuausgewählten zwecklos sei. Nachdem einige Redner für und gegen den Antrag gesprochen, gab Kollege Döhling die Erklärung ab, daß von Seiten des Ausschusses bei neuausgewählten Kollegen in ähnlicher Weise, wie Antragsteller will, schon verfahren wird. Hierauf wurden 16 Kollegen aufgenommen, drei mußten aus oben genannten Gründen zurückgestellt werden. Unter „Beisitzenden“ wurde ein für alle als Wahrung dienender Fall besprochen. Ein Kollege konnte wegen Minderens keine Unterfertigung erhalten und ist jetzt der bittersten Not preisgegeben. In ähnlicher Weise wurden schon mehrere Kollegen hart getroffen; darum möge jeder bedenken, daß ein Unglücksfall bei den jetzigen Verhältnissen ohnehin nicht rostige Lage eines Kollegen geradezu zu einer verzeihlichen machen kann. Darum keine Reste! Da verschiedene interne Angelegenheiten, die besser hier nicht erwähnt werden, viel Zeit wegnahmen, beschloß

man, den 4. Punkt: Tarifrevision, auf die nächste Monatsversammlung, die am 15. September stattfindet, zu vertragen und bildete die Aufforderung, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen, den Schluß.

Potsdam. Am 18. August fand unsere fällige Monatsversammlung statt. Es waren 88 Kollegen anwesend. Den Hauptpunkt der Tagesordnung: „Bericht-erstattung über die diesjährige Tarifbewegung“, behandelte Kollege Wesenberg. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß wenn der Tarif auf fünf Jahre festgelegt wird, unter allen Umständen an einer 15prozentigen Erhöhung der Positionen festgehalten werden müsse; falls gehandelt wird, dann nur auf Kosten der Tarifbauer. Da in der nächsten Bezirksversammlung unser Gauvorsteher Kirchner über dasselbe Thema referiert, so wurde von einer Resolution Abstand genommen. Allgemeine Geistesfreiheit entfiel den Anträge des „tariftreuen“ Gutenbergs sowie die Erklärung des Bündlers Hoffa: „Der Gutenbergsbund will dem Verbands- die Vordrucker reichen und den Gegner vereint schlagen.“ So ungefähr sieht es aus! Niemals wird aus diesem Saulus ein Paulus werden. Als Tag zur Neutruenabschiedsfeier wurde der Versammlungstag im September bestimmt. Zudem auf einen Artikel im hiesigen „Intelligenzblatt“, wonach nicht nur Beamten, die geistig arbeiten, Ferien zustehen, sondern auch den Arbeitern, welche körperlich tätig sind, wurde den Vertrauensleuten der hiesigen Druckereien anbeimgesprochen, bei ihren Prinzipalen wegen Ferien vorzulegen zu werden. — Diejenigen Kollegen, die nicht in der Versammlung anwesend waren, seien darauf aufmerksam gemacht, daß die Abfahrt zur Bezirksversammlung morgens 6 Uhr von der Nikolaiskirche aus stattfindet.

L. Stade. Am 23. August fand hier selbst eine von fast sämtlichen Stader Kollegen besuchte Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: Berichterstattung von der Kreisversammlung in Hannover. In eingehender Weise führten die beiden von uns entsandten Delegierten der Versammlung ein klares Bild von dem Verlaufe derselben vor Augen. In anschließender Diskussion sprachen verschiedene Redner ihre Anerkennung über die von den Gehilfenvertretern geleistete Arbeit aus. Folgende vom Kollegeneyer erbrachte Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 23. August hier selbst tagende, zahlreich besuchte Versammlung der Stader Buchdrucker-Gehilfen erklärt sich mit den von der Gauvorsteher- und Gehilfenvertreterkonferenz gestellten Anträgen zur Tarifrevision einverstanden. Sie erwartet aber auch, daß der von Stade gestellte Antrag auf 10 Proz. Sozialzuschlag als Mindestforderung angesehen wird, da die Stader Marktpreise laut königlichem Amtsblatte mit denen der größeren Städte des Bezirks konkurrenzlos niedrigere sind.“ Des ferneren veräußerte wir, bei der Einführung des neuen Tarifes einmütig zusammenzuhaken und nicht eher zu ruhen, bis alles voll und ganz anerkannt ist.“ Hierauf beschäftigte man sich mit dem Wegfalle der Ausnahmebestimmungen, was bis 1. Oktober geschehen soll. Sämtliche Kollegen erklärten sich einmütig für den Wegfall derselben. Eine dreigliedrige Kommission wurde mit den weiteren Maßnahmen betraut. In der nun folgenden Ansprache des Vorsitzenden an die Nichtmitglieder, in der er ihnen die Zwecke und Ziele des Verbandes deutlich vor Augen führte, forderte er dieselben auf, nicht länger mehr in ihrer jetzigen Stellung zu verharrten, sondern sich dem Verbands anzuschließen. Hierauf schloß der Vorsitzende die sehr gut verlaufene Versammlung, nachdem sich drei Kollegen bereit erklärt hatten, dem Verbands beizutreten. Mögen auch die noch fernstehenden Kollegen sich nicht mehr lange besinnen und dem Beispiele der anderen folgen, denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit gelangt man zum Ziele.

Waldshut (Gau Oberhein.) In der letzten Versammlung des hiesigen Ortsvereins wurde beschlossen, in Anbetracht der bevorstehenden Tarifrevision eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung auf den 23. September oder eventuell 7. Oktober hier einzuberufen. Zu derselben sollen auch die Kollegen der umliegenden Druckorte Bonndorf, St. Blasien, Säckingen und Tengen eingeladen werden. Gleichzeitig wurde an den verehrlichen Gauvorstand das Ersuchen gerichtet um Übernahme des Referates über die Tarifrevision sowie über das bisherige Wirken des Verbandes als tariffreie Organisation. In gleicher Versammlung wurde ferner ein Antrag zum Beschlusse erhoben, nach welchem durchreisende Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte eine Unterfertigung erhalten aus der Ortsvereinskasse, und zwar erfahre 50 Pf., letztere 30 Pf. Auch aus der Schweiz, herübergeschubte Kollegen, denen gewöhnlich der letzte Heller noch von der Polizei abgenommen wird, sollen eine Unterfertigung von 50 Pf. erhalten. Es sind das für unsern kleinen Ortsverein gewiß sehr anerkennenswerte Leistungen. Nach der Schweiz reisende Kollegen möchten wir an dieser Stelle dringend ermahnen, sich mit den nötigen Auslandspapieren versehen zu wollen.

-tz. Wiesbaden. (Verspätet.) Am 13. August waren es etwa 70 Mitglieder, die der Einladung zu einer Außerordentlichen Versammlung Folge gegeben hatten, um den Bericht der Delegierten über die denkwürdige und imponierende Kreisversammlung in Frankfurt a. M. am 12. August entgegenzunehmen. Kassandarus wollen wir hier nicht erwähnen lassen, wünschenswert wäre es jedoch gewesen, wenn die Teilnehmerzahl eine doppelte gewesen wäre angesichts der Wichtigkeit der Tagesordnung. Wenn aus der Mitte der Versammlung in dieser Hinsicht Versicherungen laut wurden, so geschah dies mit vollkommener Rechte, und knüpfen wir die Hoffnung daran,

daß die lagen Kollegen sich aufrufen und entsprechend der ersten Zeit, der wir entgegenstehen, in Zukunft unserer Sache mehr Interesse entgegenbringen mögen. Kollege Bachert, unterstützt von weiteren Besuchern der Frankfurter Versammlung (es waren dies ungefähr 20 Kollegen), entledigte sich seines Auftrages in etwa einstündigem Referate, indem er Punkt für Punkt die Anträge durchging und die Stellungnahme der Kreisversammlung gleichzeitig kundgab. Mit den aufgestellten Positionen konnten sich die Erschienenen in der Mehrzahl einverstanden erklären und wurde ausdrücklich betont, daß es nötig sei, daß unsere Gehilfenvertreter unter allen Umständen an denselben festhalten. Den Abschluß von Organisation zu Organisation betreffend wurden verschiedene Stimmen gegen einen solchen laut; insbesondere wurde betont, daß ein solcher von zehn Jahren unbedingt zu weitgehend und deshalb verwerflich sei. Fünf Jahre sei das äußerste, worauf unsere Vertreter, wenn es zu dem Abschlusse kommen sollte, eingehen dürften. Der Sozialzuschlag für Wiesbaden soll, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, eventuell um 12 1/2 Proz. (also auf 25 Proz.) erhöht werden. Wenn eine Forderung von Berechtigung, so dürfte es diese sein, denn wer das teuere Pfaster hier selbst kenne, an das selbst Großstädte wie Berlin, Frankfurt a. M. usw. nicht herankommen, der müsse derselben beipflichten. Das war ungefähr das Resümee. Erhebternd wirkte auch hier das Ansinnen der Gutenbergsbündler, bei der Tarifberatung als Mitkontrahent angesehen zu werden. Zum Schlusse fordern wir die Kollegen nochmals eindringlich auf, von nun ab stets und pünktlich die jeweiligen Versammlungen zu besuchen, alles Kleinliche und Persönliche hinten zu stellen und den Vorstand in seinen Funktionen durch zielbewusstes und sachliches Vorgehen und Diskutieren zu unterstützen.

Rundschau.

Der Sozialdemokrat Albert in Breslau, derzeit Redakteur der dortigen „Volkswacht“, ab 1. Oktober Parteisekretär für Schlesien, im Nebenberufe Verleumder und Ehrabschneider, ist ein herab abgebrühter Kerl, daß er auf die Kennzeichnung seiner Helbenaten, wie wir sie in Nr. 100 auf Grund der Aufzeichnungen seiner Parteigenossen vornahmen, in der „Volkswacht“ sich auf seine Parteigenossen zu berufen und zu schreiben magt:

„Sozialdemokratischer Verkehrtst.“ Unsere Notiz unter dieser Ueberschrift ist dem Renegaten Rezhäuser begrifflichweise sehr unangenehm. Getreif seiner bisherigen Gepflogenheit schüttet nur der immer noch als Redakteur des „Korr.“ tätige Rezhäuser in fünf Spalten seines Blattes die bei dem hiesigen belamanten Schmuckel über Albert aus, weshalb alles das, was über unsern Genossen in den letzten Jahren zusammengerebet, geschrieben und — vor allem! — gelogen worden ist. Wie sagte doch am 4. Februar der „Vorwärts“ in einer Polemik mit der „Nordb. Allg. Ztg.“: „Ebenso gut wie auf Rezhäuser hätte sich das Blatt auch auf Viktor Schweinburg oder auf Max Lorenz berufen können.“ Wenn wir nur auch nicht soweit gehen, so wissen wir uns doch eins mit allen Parteigenossen, wenn wir sagen: Behauptungen und Beschimpfungen eines Rezhäuser treffen einen Parteigenossen ebenso wenig wie die eines Schweinburg oder Max Lorenz. Von einem Manne, der dem Leipziger Staatsanwalt als Kronzeuge dient, wenn es gilt, sozialdemokratische Redakteure ans Messer zu liefern, beschimpft zu werden, haben schon größere und bedeutendere Parteigenossen als eine Ehre empfunden.

Selbstverständlich polemisieren wir gegen Albert nicht, sondern wir haben ihn gegenüber nur festzustellen, daß der Genosse Albert wieder absichtlich lügt, wie jeder Leser unser Blattes aus den Nrn. 10 und 12 vom „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ ersehen kann. Da der Bursche behauptet, daß in unserm Artikel alles das, was über ihn in den letzten Jahren angeblich zusammengekommen worden, enthalten sei, so beschuldigt er damit die betreffenden Parteiführer und Parteiblatte, ihm (Albert) die Ehre abgeschnitten zu haben, während er doch so rein wie ein Engel ist. Selbstverständlich wird auf Grund unserer Feststellungen der Albert sofort vom Parteivorstande verlangen, gegen seine Verleumder aus Parteifreien schießsgerichtlich vorzugehen. Wenn Parteivorstände muß doch der Albert eine gute Nummer haben, hat er doch, wie uns nachträglich mitgeteilt wird, ebenfalls nach dem Rausfliegen „der edlen Seelen“ seine Dienste als Redakteur am „Vorwärts“ angeboten. Warum man diesen „verdienten“ Genossen abfallen ließ, ist uns unerfindlich. Na, in Mannheim wird der Genosse, Redakteur und Parteisekretär Albert, ausgeriselt mit dem Vertrauen der Breslauer Parteigenossen, schon das Maul aufreißen, welsch physischer Vorgang bei Albert sich so gut bezahlt macht dank derer, die nicht alle werden.

Nach Mitteilungen der Fachpresse soll betreffs der Beschmelzung des Elsaß-Lothringischen Verbandes mit unserer Organisation vom Straßburger Vorstande folgende Bekanntmachung publiziert worden sein: „In Ausführung des Beschlusses der Außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Juli wurde mit dem Vorstande des Verbandes der Deutschen Buchdrucker folgendes Uebereinkommen getroffen: 1. Ab 1. September ändert sich der bisherige Titel in Verband der Deutschen Buchdrucker, Gau Elsaß-Lothringen. 2. Unsere Klasse wird wie bisher bei Erhebung desselben Betrages bis 31. Dezem-

ber d. J. weitergeführt. 3. Vom 1. Januar 1907 ab werden die Beiträge an den Verband der Deutschen Buchdrucker nach dessen Bestimmungen und Höhe geleistet; nach stattgehabten Jahresabschlüssen erfolgt Liebergabe des Bestandes der Zentralkasse an den Verband der Deutschen Buchdrucker. Die Wertpapiere sind hierbei zum laufenden Kurse zu bewerten. 4. Zur Gründung der Kaufasse wird vom Vermögen der bisherigen Zentralkasse die Summe von 20000 Mkt. zurückbehalten. Demnach bleiben die eisaß-lithographischen statutarischen und tariflichen Bestimmungen bis 31. Dezember d. J. in Kraft.

Zur Veruhigung für Herrn Buziantat Mumm, der, wie in Nr. 100 ausgeführt, die Buchdrucker für vollständig vertrauenswürdig hält und bei Bestehen eines korporativen Tarifvertrages uns erst recht injunuiert, daß unsere Kollegen zur höchsten Ehre der sozialdemokratischen Partei vor keinem Verrate zurückbleiben, ja sogar die Arbeit einstellen würden, falls es einmal der Partei an den Fragen geht, diene der nachfolgend zu schilbernde Fall. Aus dem Betriebe des Berliner „Vorwärts“ wurde in den letzten Wochen ein Buchbinder plötzlich entlassen. Wie die „Tägliche Rundschau“ mitzuteilen wußte, soll der Entlassene deshalb gepflogten sein, weil er seinen Gewöhnsmann — angeblich einen Funktionär der Buchbinderorganisation — nicht nennen wollte, der ihm einen Korrekturbogen von dem neuen Tarifvertrage gegeben haben soll, mit welchem er dann in Verhandlungen einen ziemlichen Spektakel verursachte. Die Geschäftsleitung des „Vorwärts“ stellte darauf in einer der letzten Nummern fest, daß der Betreffende wegen eines Vertrauensbruchs — er hatte einem Gespräche zugehört, aber nicht richtig verstanden — und weil er den Redakteur der „Buchbinderzeitung“ fälschlich als den Urheber seines eigenen Vertrauensbruchs bezeichnet hatte, entlassen. Der Oberprotektor des Gutenberghundes kann daran sehen, wie in einem sozialdemokratischen Betriebe auf Ordnung und vertrauenswürdiges Personal gehalten wird, und es wird ihm einleuchten, daß die sozialdemokratische Partei resp. Presse Vertrauensbrüche, wie sie Herr Mumm von Seiten unserer Kollegen im Auge hat, ebenso entschieden verurteilen würde und genau so rücksichtslos den Schuldigen behandelt wissen wollte, als wenn es sich um ihre eignen Interessen handelt. Es gibt doch befaamtlich nur eine Moral.

Blamabel für Herrn Mumm ist sicherlich die Tatsache, daß der „Ostdeutsche Anzeiger für Buch- und Steinbruderei“, der trotz Eingehens des Vereins ostdeutscher Buchdruckerbesitzer sein fragwürdiges Dasein weiter fristen will, seinen von uns in Nr. 100 gepflückten Artikel gegen den Verband böse ausplündert und als eigenes Produkt seinen Lesern vorsetzt. Der das erwähnte Sachblättchen des „Ostens“ herausgebende Druckerbesitzer M-Scheffler in Weidau ist nämlich ein schlimmer Lehrlingsjücker und Gegner jeder gewerblichen Ordnung, der es sogar fertig gebracht, Aufforderungen des Tarifamtes in ihr Gegenteil zu verhandeln. Wenn ein solcher Gewerbeanarchist sich mit dem Standpunkte eines Mannes identifizieren kann, der unbefritten ein warmer Anhänger des kollektiven Tarifvertrages ist, also unser Tarifgemeinschaft in ihrer jetzigen Gestalt, dann wird es auch Herr Mumm gewahr werden, welchen Elementen sein Schmähartikel Waffen liefert, und man kann von Mumm sagen: Mir tut es in der Seele weh, daß ich dich in Schefflers Gesellschaft seh!

Eine hübsche Anekdote aus unserm Berufe wird im „Dictionaire typographique“ erzählt, die wir aus dem Münchener Anzeiger übernehmen möchten, um auch unsere Leser damit bekannt zu machen. Die Druckerei von Schiller in Paris erhielt zurzeit ihres Begründers, der selber ein ausgezeichnete Buchdrucker war, eines Tages hohen Besuch. Dieser Besuch besah unter Führung des Papa Schiller die gut eingerichtete Druckerei und sprach seine Freude und Bewunderung aus über die schönen Dinge, die der alte Schiller besitze. „O nein“, antwortete dieser, „davon gehört mir gar nichts.“ Darob Verwunderung und ungläubiges Kopfschütteln. „Nun, Sie werden sehen!“ sagte lächelnd der Alte. Dann ging er an ein Sepult, von dem sich der Gezer gerade an ein andres begeben hatte, und fragte: „Wem gehört dieses Pulst?“ „Das ist das meins!“ antwortete sofort der Gezer. Dann an eine Schlepplatte tretend: „Wem gehört diese?“ „Flugs nahm sie ein Metteur für sich in Anspruch. Und so ging es weiter mit einem Schiff, mit Kästen und mit Formen; alles hatte seinen Herrn, und der Besuch wußte nicht, was er dazu sagen sollte. Zuletzt ging der alte Schiller an ein Segregal, zog darunter ein eingewickeltes Paket hervor und schmunzelte dabei: „Ich glaube, da finde ich doch etwas, das mir gehört!“ Er wickelte das Paket auf — es enthielt Zwiebelstücke. Nummer mehr schmunzelnd, fragte er dann: „Wem gehören diese Zwiebelstücke?“ Allgemeines Schweigen. „Nun, sie können doch nicht selber enttanen sein! Wem gehört das Paket?“ Tiefste Stille herrschte weiter. Schließlich meinte Papa Schiller: „Nun, Sie sehen, schließlich habe ich doch wenigstens etwas gefunden, das mir gehört!“

Die königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig hatte laut dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsberichte im Wintersemester 1905/06 375 Teilnehmer an den Tages- oder Abendkursen aufzuweisen. Der Lehrkörper wurde entsprechend vergrößert. Der Staatszuschuß beläuft sich im letzten Berichtsjahre auf 131 723 Mkt. die Gesamtausgabe für einen Schüler 359 Mkt.

Ueber die Leistungsfähigkeit der Reichsdrucker legt wohl auch die vorjährige Produktion von 4,3 Milliarden Wertzeichen im Nennwerte von 550 Millionen Mark Zeugnis ab. Im Durchschnitt werden täglich

12 Millionen Postfreimarken, 1 1/2 Millionen gestempelte Postkarten und 200000 gestempelte Postanweisungen verfertigt, abgehen von den Wertzeichenschemeln usw. Die Reichsdrucker verwenden neuerdings Papier mit Wasserzeichen nicht nur für die Postwertzeichen, sondern auch für die Stempelmarken usw. Sämtliche Wasserzeichen sind für die Reichsdrucker als Warenzeichen geschützt. Die notwendigen Schöpfformen und Wasserzeichensmalen stellt die Reichsdrucker neuerdings in eignen Werkstätten her. Von allen Wertzeichen ist in möglichster Entfernung vom Hauptlager ein zweites Lager errichtet, das bei einer etwaigen Verdrängung des Hauptlagers so lange reicht, bis neue Wertzeichen hergestellt worden sind. Im vergangenen Jahre wurden in der Reichsdrucker nicht weniger als 719 verschiedene Wertzeichen vorrätig gehalten. Die neuen Steuern brachten diesem Reichsinstitute eine gewaltige Arbeitslast, die noch dazu in sehr kurzer Zeit bewältigt werden mußte. Erst Ende Mai erhielt die Reichsdrucker die Genehmigung zum Druck der neuen 126 Sorten von verschiedenen Steuerzeichen und schon Mitte Juli begann die Verfertigung der Steuerarten und Steuerzeichen an die Amtsstellen. Um die rechtzeitige Versorgung der Bedarfsstellen nicht zu gefährden, übernahm die Reichsdrucker auch die Verfertigung an fast alle Hauptsteuerämter. Bis Mitte Juli sind ungefähr 119 Millionen Zigarettensteuerzeichen, 29 Millionen Frachtstempelmarken und 1200000 Steuermarken, zusammen 148120000 Stück versandt worden.

Eine ganz unverständliche Entscheidung in Lehrlingsangelegenheiten ist dem Gewerkschaftstabelle Burzen von der zuständigen Behörde zugegangen. In Burzen ist eine lithographische Anstalt vorhanden, deren Inhaber Nichtfachmann (Kaufmann) ist. Neben zwei Steindruckern werden fünf Lehrlinge gehalten. Das Gewerkschaftstabelle in Burzen verlangt nun ein Einschreiten gegen diese Lehrlingszahlerei. Von der angeführten Behörde — wir vermögen nicht zu sagen, welche Instanz dies ist — wurde jedoch erklärt, der Betrieb sei eine Fabrik und § 129 der Gewerbeordnung sei nur für handwerkliche Betriebe anwendbar. Daß eine so kleine lithographische Anstalt ein fabrikmäßiger Betrieb sein soll, erscheint einfach als ein Unbding. Die Berufung auf § 129 der Gewerbeordnung ist aber direkt falsch. Gewiß gilt dieser Paragraf nur für Handwerksbetriebe, er bezieht sich jedoch auf die Anleitung der Lehrlinge. Im angezogenen Falle handelt es sich aber um die Beschäftigung der Lehrlingszahl, und da kommt nur § 128 Abs. 1 in Betracht, und zwar für alle Betriebe.

Die ärmsten und bemitleidenswertesten Leute in London sind die, welche jährlich „nur“ 40000 bis 50000 Mkt. Gehalt erhalten haben; 40000 Mkt. im Jahre sind gerade genug, um das zum Leben Notwendige zu kaufen“, meinten kürzlich die „Times“ in einem Zeitartikel, um dann unständlich auseinanderzusetzen, warum ein Arzt, ein Avokat oder dergleichen, welcher nicht mehr als jährlich das Gehalt von 40000 Mkt. in die Suppe zu broden hat, zu den ärmlichsten Mitgliedern der Menschheit zu zählen ist. Dem gewöhnlichen Manne, der mit seinem Lohne in diesen teuren Zeiten nicht weiß, wo ein und aus, kommt die Trübsalbläse dieser Kerntzen der Armen als der reinste Wahnsinn vor, zumal wenn er gelesen, daß das Aussehen von Verhungerten in den Straßen Londons gar nichts Ungewöhnliches ist. Ja, es gibt eben noch andere, noch fettere „Konditionen“, wonach die Schüler mit 40000 Mkt. Minimum sich sehn. Da ist z. B. der Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, die in Berlin im vorigen Jahre wegen der Lohnforderungen von einer Gruppe ihrer Arbeiter die große Aussperrung von 40000 Mann bewerkstelligte. 400000 Mkt. Gehalt und 350000 Mkt. für die aufreibende Tätigkeit in anderen Aufsichtsratskollegien waren schon vor zwei bzw. drei Jahren die Summen, mit denen sich dieser Vielgeplagte durchs Leben schlagen mußte. Ob auch er sich vielleicht unglücklich fühlt und nach dem Motive der „Times“ Klage über die schlechten Zeiten anstimmt?

Im „Journal für Buchdruckerkunst“ finden wir eine dem letzten Verwaltungsberichte der Landesversicherungsanstalt entnommene Uebersicht der Invaliditäts-wahrscheinlichkeit in den einzelnen Berufen, die, wenn sie sich auch nur auf Großberlin erstreckt, doch eine Unterlage zur Verallgemeinerung für deutsche Verhältnisse bietet. Unter allen Berufen werden demnach die Handlungsgehilfen am frühesten, nämlich schon mit dem 41. Lebensjahre invalid. Verhältnismäßig jung beim Eintritte in die Invalidität sind die Arbeiter aller der Berufe, die als gesundheitschädlich bekannt sind; so die Zigarrenarbeiter mit 43 Jahren, die Keller, mit 44, die Schriftsetzer und Drucker mit 46, Schloffer und Buchbinder mit 47, Tischler mit 49, Maurer und Zimmerer mit 50 und die Fischer mit 52 Jahren. Alle werden sie durch die Hausdiener und Portiers übertrassen, die erst im 62. Lebensjahre in die Invalidität eintreten. Bei den Frauen sind ebenfalls die Handlungsgehilfinnen und Verkäuferinnen die jüngsten, die schon mit 30 Jahren invalid werden. Als Ursache hierzu wird angegeben, daß unter den Verkäuferinnen meist noch sehr junge, noch in der Entwicklung stehende Mädchen beschäftigt werden, die den Anstrengungen ihres Berufes nicht gewachsen sind. Nach ihnen kommen die Kellerinnen mit dem 33. Lebensjahre, die Papierarbeiterinnen mit dem 35., die Blätterinnen mit dem 42., die Dienstmädchen mit dem 47., die Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnungen mit dem 48., die Weberinnen, Näherinnen und Wäschräuerinnen mit dem 49. und die Krankwärterinnen mit dem 54., die Aufwärterinnen erreichen das 59. Lebensjahr.

Beitrags hinterziehungen bei den Krankenkassen von Seiten der Unternehmer gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten; in einigen Gewerben, z. B. dem der Maurer, sind sie eine ganz gewohnte Erscheinung. Die den Arbeitern vom Lohne abgezogenen Beiträge belaufen sich in der Woche auf 25 bis 40 Mkt. auf einem Bau, stellen also ein ganz nettes Taschengeld für den dar, der sie nicht abliefern und wegen dieser Unterlassung dann nur mit einer lächerlich geringen Strafe belegt wird. Ueber diese aller Moral und allem Vertrauen ins Gesicht schlagende Handlungsweise gerade nicht weniger Bauunternehmer mag man natürlich in der „gutgefinnten“ Presse kein Aufhebens. Es ist daher zu begreifen, daß endlich die Gerichte mit diesen Arbeitergroßen unterstreichenden Unternehmern scharfer ins Gesicht gehen. So hat die neunte Strafkammer des Landgerichtes I in Berlin kürzlich einen Architekten wegen Hinterziehung von 60 Mkt. Krankentafelbeiträgen seiner Arbeiter zu 300 Mkt. Geldstrafe verurteilt. Daß dieses Strafmaß noch recht gelinde ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Wenn ein Arbeiter 60 Mkt. ihm nicht gehörender Gelder nicht abliefern, dann geht die Geschichte nicht mit Geld abzumachen, wie man so zu sagen pflegt.

Eine Heimarbeitsausstellung in Holland ist von dem Allgemeinen niederländischen Werkleuteverbande in Vorbereitung begriffen.

In Erlangen hatten die Buchbinder einen Tarif ihren Unternehmen unterbreitet. Infolge ablehnenden Verhaltens haben die Buchbindereiarbeiter gekündigt; in einigen Großbetrieben ist es schon zum Ausstande gekommen, weil die Betriebsleiter sich grobe Beschimpfungen der Arbeiter zu schulden kommen ließen. — In Berlin sind die Schildermeister teilweise ausgesperrt worden. — Die Nürnberger Expeditionsarbeiter haben mit einem eintägigen Streik einen annehmbareren Tarifvertrag erzielt. — Der seit neun Wochen dauernde Ausstand der Stukkateure in Bochum hat mit dem Abschluß eines Tarifvertrages geendet.

In Luxemburg traten die Brauer in den Ausstand wegen Nichtanerkennung ihrer Organisation. — In Rom und Göteborg sind die Straßenbahner ausständig. — Die Bergleute in dem Kohlengebiete von Brügg sind verschiedentlich in den Streik getreten. — Wegen des Ausstandes der Bergarbeiter in Bilbao kam es zu einem Generalstreik der Gesamtarbeiterschaft, der nicht zu dem gewünschten Ziele führte und, wie immer in Spanien, von ganz kurzer Dauer war. In Santander ist es dagegen erneut zum Streik der Bergleute und zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen.

Wichtige Mitteilungen.

In Breisach (Baden); der Buchdruckerbesitzer Karl Späth.

In Halle a. S. am 18. August; der Stereotypenfaktor Albert Balweg.

In Hamburg am 27. August; der Druckerinvalide Georg Haller aus Bachman, 78 Jahre alt — Altersschwäche.

In Leipzig am 24. August; der Druckerinvalide Karl Rotke aus Gohlis, 68 Jahre alt — Schlaganfall.

In München am 21. August; der Drucker Johann Dieter von da, 25 Jahre alt — Nierenleiden; ferner der Buchdrucker Alois Schmidlehner.

In Passau am 9. August; der Druckerinvalide Josef Pfeiffer von da, 66 Jahre alt.

In Zürich am 1. August; der Gezer Paul Kronbach aus Züllichau, 29 Jahre alt — Gallensteinleiden.

Briefkasten.

M. G. in Berlin: 1. Selbstverständlich gegen Feuer; wenn Sie größere Besitztümer haben, auch gegen Einbruch. 2. Die betreffende Gesellschaft ist zu empfehlen. 3. Der „Korr.“ hat sich niemals gegen Feuerversicherungen ausgesprochen. — R. K. in Heidelberg: 1. Wenn Sie nicht in ein Land ziehen, dessen Gefiltsorganisation mit unserm Verbände in. Gegenseitig steht ruhen während ihrer Auswanderung alle Rechte und Pflichten. Näheres können Sie vom Verbandsvorstande erfahren. 2. Das Bürgermeisteramt. Sie müssen das Geburtszeugnis, die Militärpapiere eventuell das Verehelichungszeugnis mitbringen. 3. Sie haben keine Rechte mehr und werden wie jeder Ausländer behandelt. — C. M. in Mannheim: 4. 85 Mkt. — B. Sie geben weder Name noch Ort an, da können wir unmöglich Ihre Kritik aufnehmen, mit der Sie sich weit besser an den Vorstand wenden mögen. — H. G. in Gehr: Ihrer Einsendung steht zur Aufnahme nichts im Wege; Sie wollen uns aber erst beständigen lassen, da wir Sie persönlich nicht kennen, daß Sie Mitglied des Schweizerischen Typographenbundes sind. — B. D. in Oldenburg: Georg Willter in Berlin S. 14, Alte Jakobstraße 71. Freundlichen Gruß! — R. K. in Breslau: In bester Erinnerung und sehr erfreut über Zuschrift. Können aber nur noch einige Exemplare entnehmen, die abgesandt sind. Gruß! — G. S. in Ratisbon: Entbehrt in dieser Darstellung des allgemeinen Interesses. Als Material haben wir aber Ihre Einsendung zurückgelegt. — C. J. K. in Wiltzburger: Nicht verwendbar, Sie können eventuell mit dieser Anregung bei der nächsten Generalversammlung des Verbandes einsehen, und selbst da erscheint es uns zweifelhaft, ob sich in dieser Sache bestimmte Beschlüsse fassen lassen. Die „Verhältnisse“ sprechen da ein ausschlaggebendes Wort mit.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bilanz am 30. Juni 1906.

Einnahmen.

Ausgaben:

An Saldoortrag vom 31. März 1906	4450	685	63	Per Unterstütlungen usw.	463	040	73
„ Eintrittsgeld, Beiträgen usw.	673	698	05	„ Saldoortrag für 1. Juli 1906	4661	342	95
Ca. 5124				383			

Das Saldo von 4661 342,95 Mk. setzt sich zusammen aus 4386 152,84 Mk. in Wertpapieren usw., deren Verkaufswert 4386 219,34 Mk. beträgt, 217 504,51 Mk. in bar und 57 685,60 Mk. Vorratshilfe in den Gauen.

Berlin, den 18. August 1906.

Gustav Giffier, Kassierer.

Vorstehender Kassenabschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Kassenbestand von 85 801,53 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.

Berlin, den 26. August 1906.

Die Revisionskommission:
R. G. Giesecke, Eugen Segus, E. Gorbian.

Quittung über im 1. Quartale 1906 in den Gauen eingegangene und verausgabte Gelder.

Gau	Einnahmen						Ausgaben																								
	Eintrittsgeld		Ordnungsfähige Beiträge		Vors. resp. Aufs. d. pro 1. Quartal 1906		Zusammen		Unterstütz. an Reisende		Unterstützung an Arbeitslose		Unterstützung nach § 2 der Beschlüsse an Unmut.		Unterstützung an Kranke		Unterstütz. an Invaliden		Begräbnisgeld		Verwaltung usw.		Bürobeschl. d. Aufs. pro 2. Quartal 1906		An die Hauptkasse eingehend						
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
Bayern	65	—	49353	20	55	20	—	—	49473	40	1655	05	6236	25	324	—	15719	40	4661	25	1054	—	1484	20	—	—	18339	25	—		
Berlin	145	—	113923	60	57	—	—	—	114125	40	—	—	417	40	27025	75	308	—	41364	30	7798	75	2616	—	3423	75	—	—	31181	65	—
Dresden	20	—	22874	50	—	—	—	—	22903	50	396	30	3738	25	264	—	6157	20	3573	75	100	—	812	—	—	—	62	75	—	—	
Erzgebirge-Vogtland	25	—	13108	70	9	80	1000	—	14143	50	219	20	935	50	204	—	2669	80	315	—	200	—	395	12	3500	—	5704	88	—		
Frankfurt-Hessen	51	—	24961	35	—	—	5000	—	30012	35	724	70	1575	75	367	—	9787	—	1646	50	910	20	768	47	5000	—	9232	73	—		
Hamburg-Altona	9	—	24848	80	2	80	—	—	24860	60	310	20	4786	25	70	—	6130	60	2968	75	541	—	751	80	—	—	9302	—	—		
Hannover	28	—	25047	30	6	40	2000	—	27081	70	921	75	1706	50	296	—	4797	40	4874	75	800	—	752	25	2500	—	10436	05	—		
Leipzig	42	—	51331	30	25	—	—	—	51398	30	428	60	6590	50	756	—	14144	20	6351	—	1000	—	1541	00	—	—	20586	10	—		
Mecklenburg-Viibed	23	—	6005	30	4	20	1860	72	7893	22	194	95	433	50	35	—	1312	20	2191	25	900	—	180	85	2445	47	200	—	—		
Mittelrhein	130	—	32818	10	3	50	—	—	32951	60	808	80	2059	—	793	—	9365	90	2301	75	750	—	1111	83	—	—	15761	32	—		
Nordwestf.	23	—	11736	40	—	—	3000	—	14759	40	314	79	1171	25	197	—	3057	50	887	25	298	50	352	75	3000	—	5480	35	—		
Oberrhein	33	—	14278	35	21	—	2500	—	16832	35	667	35	786	75	252	—	3483	20	1310	—	548	45	533	17	4000	—	5251	43	—		
Oder	68	—	19982	—	3	—	3000	—	23039	—	589	95	1690	75	523	—	4032	60	842	25	—	—	639	30	3300	—	11365	15	—		
Ostpreußen	15	—	6909	10	—	—	1500	—	8424	10	28	40	265	50	74	—	1880	20	1170	—	250	—	207	77	2000	—	2548	23	—		
Posen	15	—	4222	90	—	—	490	—	4727	90	132	60	286	50	157	—	1255	80	942	50	250	—	127	13	347	11	1229	26	—		
Rheinland-Westfalen	311	—	67573	10	—	—	—	—	66664	10	1385	85	4661	25	5113	50	14132	30	1653	25	500	—	2123	12	—	—	36494	83	—		
An der Saale	101	—	27340	40	19	—	3000	—	30460	40	454	60	1541	50	421	—	5641	—	1569	75	350	—	957	54	3000	—	16525	01	—		
Schlesien	67	—	21584	90	13	80	4023	67	25689	37	742	30	3575	—	527	—	5251	50	2878	75	300	—	690	67	5000	—	6724	15	—		
Schleswig-Holstein	16	—	10632	80	9	80	2000	—	12658	60	169	50	1221	—	340	—	2259	60	1206	75	350	—	359	86	3000	—	3751	89	—		
Westpreußen	19	—	4623	70	—	—	634	10	5276	80	73	10	429	—	48	—	1026	20	292	50	200	—	154	08	653	92	2400	—	—		
Württemberg	60	—	33031	30	9	—	2783	87	35884	17	618	10	3870	25	129	—	12175	60	4394	25	400	—	1157	87	3139	10	10000	—	—		

Anmerkung: Die Nachzahlungen sind den ordentlichen Beiträgen, die Ausgaben für Rechtschutz, Agitations- und Reisekosten sowie sonstige Ausgaben in den Gauen den Verwaltungskosten hinzugerechnet. — Gesamtzahl der steuernden Mitglieder: **46 688.**

Zentralinvalidenkasse in Ligu.

Bilanz.

Einnahmen:	
An Saldoortrag vom 31. März 1906	Mk. 489 463,68
„ Zinsen usw.	„ 8450,90
Summa: Mk. 497 914,58	
Ausgaben:	
Per Unterstütlung, Verwaltung usw.	Mk. 10027,20
„ Saldoortrag für 1. Juli 1906	„ 487 887,38
Summa: Mk. 497 914,58	

Invalidenstand 106.

Berlin, den 20. August 1906.

Gustav Giffier, Hauptkassierer.

Vorstehender Kassenabschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Kassenbestand von 3293,40 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.

Berlin, den 26. August 1906.

Die Revisionskommission:

Eugen Segus, R. G. Giesecke, E. Gorbian.

Quittung über die im 1. Quartale 1906 verausgabten Unterstütlungen.

Gau	Einnahme		Ausgabe	
	M	ℳ	M	ℳ
Berlin	1123	90	1011	—
Dresden	1099	10	720	—
Frankfurt-Hessen	430	15	380	5
Hamburg-Altona	730	40	720	—
Hannover	858	60	810	—
Leipzig	2379	30	1806	—
Mecklenburg-Viibed	281	90	272	—
Mittelrhein	643	15	543	—
Nordwestf.	382	25	182	—
Oberrhein	1566	10	327	—
Oder	878	40	721	—
Ostpreußen	183	70	181	—
Posen	424	—	273	—
Rheinland-Westfalen	685	—	361	—
An der Saale	201	60	180	—
Schlesien	896	65	660	—
Schleswig-Holstein	256	73	91	—
Westpreußen	132	20	91	—
Württemberg	916	05	273	—

Bewegungsstatistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im 1. Quartal 1906.

Gau	Umgang der Mitgliedschaft	Mitglieder zum Ende d. Q. 1. d. 1906	Neu eingetretene Mitglieder	Wieder eingetretene Mitglieder	Eingetret. vom Militär	Som. Militär	Abgetret.	Rum. Militär	Ausgetret.	Ausgeschl.	Spenden	Geleist.	Konditionlos am Orte		Vorlitzgeh. erwerbssünl.			
													Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage		
Bayern	19,5.	3658	63	24	129	1	163	4	9	18	2	3	3676	434	9660	460	11681	
Berlin	13,6.	8689	98	44	177	2	111	1	11	65	10	14	8798	1408	33775	1215	31304	
Dresden	30,6.	1715	14	12	71	—	75	—	7	7	1	1	1722	213	4354	155	4574	
Erzgebirge-Vogtland	12,5.	944	17	4	93	—	85	—	4	8	—	2	959	56	1085	66	1907	
Frankfurt-Hessen	26,6.	1845	20	16	153	1	102	—	5	13	1	5	1909	120	1939	250	7154	
Hamburg-Altona	4,5.	1839	42	12	86	1	55	1	7	3	2	4	1508	285	4882	212	4559	
Hannover	12,6.	1819	11	10	154	1	139	1	7	5	2	2	1839	131	1683	158	3430	
Leipzig	19,5.	3799	25	11	123	3	102	3	8	9	2	7	3830	406	7875	393	10103	
Mecklenburg-Viibed	21,5.	498	9	8	24	1	30	—	1	1	1	2	3	445	25	654	48	1203
Mittelrhein	23,5.	2285	80	27	301	1	271	—	7	9	1	5	2401	127	2701	304	7840	
Nordwestf.	30,5.	853	14	8	79	—	89	—	6	4	—	2	853	67	1182	100	2257	
Oberrhein	23,5.	1023	26	10	101	—	92	—	2	4	—	2	1060	52	687	110	2502	
Oder	5,6.	1373	44	21	322	3	283	1	12	8	—	1	1458	97	1844	135	3261	
Ostpreußen	2,6.	1447	22	9	95	2	125	—	2	1	1	2	1444	127	2497	123	3635	
Posen	1,5.	514	16	1	8	—	13	—	—	—	—	—	523	34	882	61	1792	
Rheinland-Westfalen	29,5.	306	13	1	33	—	24	—	2	6	2	—	319	28	739	40	897	
An der Saale	30,6.	4672	203	75	353	3	366	—	12	83	3	6	4336	329	5348	483	10142	
Schlesien	29,5.	1965	56	30	187	1	169	—	6	11	—	2	2051	160	2081	213	4027	
Schleswig-Holstein	11,6.	1596	39	16	135	6	176	5	4	6	1	1	1599	167	3565	151	3880	
Westpreußen	30,6.	762	26	4	130	—	127	—	3	1	2	1	788	53	1077	79	1614	
Württemberg	11,6.	349	18	4	13	1	34	—	—	—	—	—	349	41	982	38	835	
	7,5.	2410	42	9	80	—	86	1	5	17	3	3	2426	200	1463	362	9429	
[44301] [898] [356] [2847] [28] [2717] [17] [120] [281] [33] [69] [45193] [3549] [90955] [5156] [128006]																		

* Die Bewegungsstatistik der sich auf der Reise befindlichen (hier nicht inbegriffenen) Mitglieder siehe „Bericht“ Nr. 28, 40 und 37 von 1906. — Am Schlusse des 1. Quartals verblieben auf der Reise 82 Mitglieder, der Gesamtmitgliedschaft betrug demnach am 31. März 1906: 45 275.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartale 1906.

1. § 2-Unterstützung. Für 11 Mitglieder im Gau Berlin, 2 im Gau Ostpreußen-Thüringen, 3 im Gau Posen und 60 im Gau Rheinland-Westfalen (zusammen 76 Mitglieder), welche infolge Tarifdifferenzen oder wegen ihrer Verbandsangehörigkeit die Kondition verloren, bewilligte der Vorstand die Unterstützung nach § 2 der Beschlüsse b resp. eine einmalige Abreiseunterstützung

